

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

43 (5.2.1904) Badischer Landtag. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 43.

Freitag, 5. Februar.

1904.

Badischer Landtag.

23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 4. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Dr. Frhr. v. Dusch und Ministerialrat Dr. Reichardt.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung um 9^{3/4} Uhr vormittags.

Sekretär Müller verliest den Einlauf:

eine Petition von beteiligten Gemeinden und Interessenten um Erlangung eines Nacht-Personenzugs Würzburg—Lauda der Oberrheinbahn.

Die Petition wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen überwiesen.

Der Präsident teilt dem Hause mit, daß Herr Oberförster Fieser in Freiburg i. B., den Herrn Abgeordneten für die zahlreiche Teilnahme an dem Begräbnis des Landgerichtspräsidenten Dr. Fieser namens der Hinterbliebenen seinen herzlichsten Dank aussprechen lasse.

Das Haus tritt alsdann in die Tagesordnung ein:

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1904 und 1905. Ausgaben Titel VIII; Einnahmen Titel II (Strafanstalten).

Zunächst erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Dr. Heimburger: Meine Herren, wenn Sie den dicken Aktenstoß sehen, der vor mir liegt, so werden Sie fürchten, daß meine Rede von etwa dem gleichen Umfang sein werde. Sie werden aber angenehm enttäuscht werden. Ich werde nur wenige Bemerkungen machen. Ich habe es mir angelegen sein lassen, die Strafanstalten persönlich zu besichtigen. Ich war vor zwei Jahren in Freiburg und dieses Jahr in Bruchsal. Ich habe den Eindruck bekommen, daß bei unserem Gefängniswesen wesentliche Mißstände nicht existieren, daß insbesondere die Zustände in den Strafanstalten besser sind als in den Amtsgefängnissen. Sie werden wohl das Buch von dem früheren Reichstagsabgeordneten Leuß kennen, in dem er die Zustände der Strafanstalt Celle schildert, in der er

interniert war. Wir können sagen, gerade die in diesem Buch hervorgehobenen Mißstände sind in unseren Strafanstalten nicht vorhanden, insbesondere ist überall bis 8 Uhr abends Licht, anders als bei den Amtsgefängnissen, wo, wie wir gestern gehört haben, die Gefangenen vom Einbruch der Dunkelheit bis zum nächsten Morgen kein Licht haben. Ich habe wiederholt die Gefangenen unter vier Augen gesprochen und als einzige Beschwerde vernommen, daß sie gern reichlichere Kost hätten, namentlich mehr Brot; vielleicht könnte dies doch geändert werden. Im Männerzuchthaus in Bruchsal befindet sich die Küche mitten im Gebäude; dies ist ein sehr mißlicher Zustand, die Gerüche durchströmen fortwährend das ganze Haus. Bei kalter Witterung soll sich ein furchtbarer Dunst entwickeln; hier wäre Abhilfe nötig. Auch die Spazierhöfe sind nicht in gutem Zustande. Als wir sie an einem nassen Tage besichtigten, standen sie tatsächlich unter Wasser. Auffallenderweise haben sie keine Neigung nach außen, sondern nach innen, so daß das Wasser nicht abläuft. Von der Weiberstrafanstalt habe ich einen ausgezeichneten Eindruck bekommen. Was aus den Gebäuden gemacht werden konnte, das ist geschehen. Ich habe den Eindruck gehabt, daß von der Verwaltung alles geschieht, um mit Strenge und zugleich Humanität vorzugehen. Der Direktor ist ein rechter Mann am rechten Platz und verdient das allergünstigste Urteil. Im Männerzuchthaus geht die Einzelhaft so weit, daß die Gefangenen auch in der Kirche und in der Schule vollständig getrennt sitzen. Leuß hat dies in seinem Buche als sehr deprimierend hingestellt. Ich war angenehm überrascht, daß in der Weiberstrafanstalt diese Einrichtung aufgegeben ist, daß vielmehr die Gefangenen offen nebeneinander sitzen. Auf Befragen erhielt ich die Auskunft, daß sich keine Mißstände ergeben hätten, sondern daß sich dies sehr gut bewährt habe. Die übrigen Anstalten sollten auch hierzu übergehen. Zunächst will ich mich auf diese Bemerkungen beschränken.

Die Kommission stellt den Antrag:

A. zum ordentlichen Etat:

die Kammer wolle die Ausgaben unter Titel VIII mit 3 060 342 M., die Einnahmen unter Titel II mit 1 999 360 M. genehmigen.

B. zum außerordentlichen Etat:	
die Kammer wolle die Ausgaben unter	
§ 1 mit	56 800 M.
§ 2 "	10 000 "
§ 3 "	700 000 "
	zusammen 766 800 M.

genehmigen.

Bei der allgemeinen Beratung ergreift zunächst das Wort

Abg. Hoffmann: Ich kann als Bruchtaler und Kenner der Verhältnisse dem Herrn Berichterstatter nur beistimmen. Der Strafvollzug ist human, er besteht in Freiheitsentziehung, verschärft durch Einzelhaft. Die Behandlung ist erzieherisch, die Verpflegung gut. Ich habe reichlich Gelegenheit zum Verkehr mit dem Personal, so daß meine Beobachtungen auf realer Grundlage beruhen.

Wenn man den Strafvollzug, wie beabsichtigt, ausführen will, muß man zuverlässiges, tüchtiges, zufriedenes, berufsfreudiges Aufseherpersonal haben. Ich glaube auch wir haben ein solches, nicht weil, sondern trotzdem die militärische Organisation durchgeführt ist. Bei einer Einsicht in die Dienstvorschriften muß man sagen, daß der Aufseher sich geradezu eines Teils seiner Freiheit begibt.

Die in der Anstalt sich aufhaltenden Beamten müssen abends 10 Uhr zu Hause sein. Ausnahmsweise wird Verlängerung bewilligt. Die Disziplinarstrafordnung ist ganz anders wie bei andern Beamten. Die Direktion kann ohne weiteres einen Beamten auf 2 Tage einsperren. Das Kollegium kann 8 Tage Hausarrest oder Arrest im Amtsgefängnis verhängen. Das Beschwerderecht scheint mir beschränkt. Während die Gefangenen jederzeit Gelegenheit haben müssen, Beschwerden und Wünsche bei der Direktion und dem Ministerialreferenten vorzubringen, muß der Aufseher alle Beschwerden bei seiner vorgesetzten Behörde machen, auch wenn diese selbst Gegenstand der Beschwerde ist. Jede Eingabe ans Ministerium muß erst zur Kenntnis der Direktion gelangen. Trotzdem besteht keine Unzufriedenheit unter den Aufsehern. Ich möchte jedoch einige Wünsche des Personals hier zum Ausdruck bringen. Der Dienst beginnt im Sommer um 5, im Winter um 6 und dauert bis abends 7 Uhr. Er wird unterbrochen von einer ¼stündigen Frühstückspause und von einer ¼stündigen Mittagspause. Dies ist eine lange Arbeitszeit. Die Beamten können sich wenig ihrer Familie widmen. Die Nachtwache ist in der Weise geregelt, daß die Beamten, die die Nachtwache zu beziehen haben, ihren Dienst um 5 Uhr abends verlassen, bis 7 Uhr frei haben und von 7 Uhr bis ¼9 Uhr gemeinschaftlich wachen. Dann geht die eine Hälfte zur Ruhe, die andere besorgt den Dienst und um 12 oder ¼1 Uhr tritt ein Wechsel ein. In dieser Zeit der Nachtwache haben die Beamten einen sehr angestrengten Dienst, sie haben alle ¼ Stunde die Kontrolluhr zu stecken. Um 5 Uhr ist dann die Nachtwache zu Ende und um 7 Uhr haben die Beamten wieder ihren regelmäßigen Dienst anzutreten. Hier scheint mir eine gewisse Rückständigkeit anderen staatlichen Angestellten gegenüber vorzuliegen. Der Staat sollte zur Ueberzeugung kommen, daß es im Interesse der Leistungsfähigkeit der Beamten selbst liegt, für die nötige Ruhe dieser Beamten zu sorgen. Der Wunsch der Beamten geht dahin, man möge unter Beibehaltung der jetzigen Einteilung den Beamten, die Nachtwache gehabt haben, der einen Hälfte den Vormittag, der anderen Hälfte den Nachmittag frei geben.

Der Sonntagsdienst gibt auch Anlaß zu einigen Wünschen — ich nenne es Wünsche, nicht Beschwerden. Es

geschieht die Einteilung zum Sonntagsdienst nach den vier Flügeln des Zuchthauses getrennt, und so kann es vorkommen, daß in einem Flügel ein Beamter öfter als in dem andern daran kommt. Der Wunsch der Beamten geht hier dahin, die Einteilung durch das ganze Personal, nicht nach Flügeln getrennt, vorzunehmen. Die Beamten sollen jeden dritten Sonntag freihaben. In Wirklichkeit kommt es aber nicht vor. Man könnte hier Abhilfe schaffen durch Einstellung von Ablösern.

Bezüglich der Wohnungsverhältnisse kann ich mit Freuden feststellen, daß die Justizverwaltung bestrebt war, das Zwei-Zimmersystem in ein Drei-Zimmersystem umzuwandeln, wodurch sie sich den aufrichtigen Dank des Personals erworben hat. Die Verwaltung, speziell des Männerzuchthauses, hätte bei dem Bestreben nach Erstellung von Dienstwohnungen meines Erachtens eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich ein passendes Gelände in der nächsten Nähe der Anstalt zu erwerben. Ich habe hier speziell zwei Straßen in der Nähe des Zuchthauses im Auge, wo der Staat Gelände zum Preis von 4—6 M. pro Quadratmeter erwerben könnte. Wenn man solche Wohnungen in der Nähe der Anstalt hat, dann können die Beamten der Vorschrift, daß sie bei Gewitter und Unruhen sofort in die Anstalt sich zu begeben haben, um so leichter nachkommen.

Eine kurze Bemerkung möchte ich noch machen. Man hat seinerzeit in bezug auf die Sträflinge die Vorschrift eingeführt, diese mit „Sie“ anzureden. Es wird diese vernünftige und berechtigte Vorschrift auch gehandhabt, es wird sich aber um so weniger bestreben lassen, daß die Aufseher einen Anspruch auf den Titel „Herr“ haben. Es kommt vor, daß seitens des Bureau- und Kanzleipersonals diese selbstverständliche Höflichkeitsvorschrift nicht beobachtet wird. Wenn es von Seiten der höheren Beamten geschieht, so läßt sich dies begreifen, denn es läßt auf ein gutes Einvernehmen zwischen diesen und den Aufsehern schließen. Es wird manchem Aufseher, der früher Unteroffizier war und als Stellvertreter Gottes in der Mehrzahl angesprochen wurde, merkwürdig vorkommen, wenn er in der Anstalt als Beamter mit „Sie Hüter“ usw. angesprochen wird.

Einen persönlichen Wunsch eines Aufsehers hätte ich noch vorzutragen, dessen baldige dringende Berücksichtigung bei der Justizverwaltung ich befürworten möchte. Es handelt sich um einen Schreinerwerkmeister, der seit dem Jahre 1871 im Dienst steht und dessen Tüchtigkeit es zu verdanken ist, daß die Schreinerwerkstätte in Bruchsal stets 60—70 Mann beschäftigt. Seine berufliche Tätigkeit geht sogar über die Grenzen hinaus, die ihm durch seinen eigentlichen Dienst gezogen sind. Er hat ein wichtiges Amt, er hat die Pläne anzufertigen und das große Lager zu beaufsichtigen. Man hat ihn seinerzeit engagiert unter der Bezeichnung „Werkmeister“ und er hat in der Tat seinerzeit unter dem Zwang der Meisterprüfung bestanden. Er hat mir gesagt, daß die Abgeordneten Wilkens und Straub vor Jahren ihm ihre Sympathie ausgesprochen haben. Er wünscht nun eine Gehaltserhöhung und ich glaube, er verdient sie, denn die besondere Tüchtigkeit dieses Mannes hat ihn gezwungen, Aufseher I. Klasse zu bleiben, weil man ihn in der Schreinerwerkstätte nicht missen konnte. Er ist bescheiden in seinem Wunsche, ich glaube, man könnte ihn im Gehaltstarif in die Klasse J 4 einreihen. Er würde damit hinter dem Oberaufseher, der in J 2 rangiert, kommen, und man würde diesem tüchtigen Manne am Abend seines Lebens eine große Freude bereiten und seine Angehörigen für die Zukunft sicher stellen.

Abg. Obkircher will einige Worte widmen den Strafanstalten, die nicht zu dem heute zur Erörterung stehen-

den Teil des Budgets, sondern zum rollenden Material unseres Eisenbahnbudgets gehören: die Gefangenenwagen. Es ist bei uns ein regelmäßiger Transport von Mannheim über Freiburg nach Waldshut eingerichtet. Dieser Transport dauerte früher von 1/29 Uhr vormittags bis nach 11 Uhr abends. Die Schüblinge erhielten während dieser ganzen Zeit keinerlei warme Kost, sondern lediglich ein Quantum — ich glaube 750 Gramm — Brot. Das scheint mir doch nicht genügend für den langen Transport, namentlich zur Winterszeit. Es sollte hier eine Aenderung eintreten. Einige Abhilfe ist ja neuerdings bereits geschaffen durch die Verkürzung des Transports. Derselbe endet für einen Tag jetzt schon in Schopfheim um 1/29 Uhr abends. Gleichwohl reicht auch für diese Zeit die Verköstigung mit Brot nicht aus; es sollte unterwegs, etwa in Appenweier oder Offenburg, auch warme Mittagskost gereicht werden. Ein weiterer Mißstand ist der, daß der Gefangenewart in Waldshut bisher nicht Kenntnis davon erhielt, wie viele Schüblinge am Abend ankämen. Dadurch wurden Unzuträglichkeiten mancher Art herbeigeführt. Es sollte deshalb von irgend einer Station des Transportweges aus telegraphisch oder telephonisch der Gefangenewart benachrichtigt werden, wie viele Personen er zu erwarten habe, damit er die Abendkost in der erforderlichen Zahl von Rationen bereiten lassen kann.

Abg. Dr. Binz kann sich der von dem Berichterstatter ausgesprochenen Anerkennung durchaus anschließen. Ich glaube feststellen zu können, daß unser Gefängnisverwaltung ihre gewiß nicht leichte Aufgabe zur Zufriedenheit bewältigt. Die Strafe muß vollzogen werden nicht im Sinne einer gewissen Sentimentalität, sondern streng und bis zu einem gewissen Maße unerbittlich, wenn der Strafzweck erreicht werden soll. Andererseits soll aber der Strafvollzug auch human sein. Die richtige Mittellinie hier zu finden, ist nicht leicht. Unser Strafvollzug geht in dieser Hinsicht den richtigen Weg. Man könnte vielleicht hier und da fragen, ob nicht die humane Seite zu sehr betont wird. Ich bin nicht der Meinung, daß dies in unseren Strafanstalten geschieht. Es ist diesen in der letzten Sitzung durch Anführung eines Briefes ein glänzendes Zeugnis ausgestellt worden, das unter Umständen zu denken geben könnte. Der Wortlaut ist wohl kaum ernst zu nehmen. Ich kann das selbe ergänzen durch ein eigenes Erlebnis (Heiterkeit) — nicht als Gefangener. Ein Klient, der eben erst eine Freiheitsstrafe im Kreisgefängnis Raftatt verbüßt hatte, wurde inzwischen wegen Beamteneleidigung angeklagt und in erster Instanz zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Ich hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. Da kam der Mann zu mir und bat mich, die Berufung zurückzunehmen; es habe ihm — jügte er bei — so gut im Kreisgefängnis in Raftatt gefallen, daß er die neue Strafe lieber sogleich absitzen wolle. Nun, Ferienkolonien dürfen unsere Strafanstalten nicht sein. Sie stehen indes kaum im Begriff, solche zu werden.

Ich möchte noch eine Einzelheit zur Sprache bringen, die von allgemeinem Interesse sein dürfte. Die Beilage der „Allg. Zeitung“ vom Oktober 1902 enthält ein Referat über den 9. Kongreß der internationalen kriminalistischen Vereinigung, der in Petersburg stattfand. Der bekannte Strafrechtslehrer v. Liszt in Berlin gab auf diesem Kongreß eine Uebersicht über den Stand der Frage der bedingten Verurteilung und Begnadigung. Er hat dabei konstatiert, daß man damit in Deutschland fast durchweg gute Erfahrungen, namentlich in Hamburg bezügl. der Erwachsenen, gemacht habe, während man in Baden mit der schärfsten Einschränkung auf Jugendliche die schlechtesten Erfahrungen gesammelt habe. Nach

meiner Kenntnis der Verhältnisse dürfte die letztere Behauptung nicht richtig sein. Eine Erklärung der Regierung hierüber wäre wünschenswert.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Der Herr Berichterstatter hat seine Anerkennung ausgesprochen über die Zustände in den Strafanstalten unseres Landes und hat dabei anerkannt, daß diese Anstalten so verwaltet werden, wie die bestehenden Vorschriften es erfordern. Die Herren Abgg. Hoffmann und Dr. Binz haben sich der Anerkennung des Herrn Berichterstatters angeschlossen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, dafür Dank auszusprechen und darauf hinzuweisen, daß diese Anerkennung freudig von den Beamten empfunden wird, deren Beruf es ist den Strafvollzug durchzuführen und die einen schweren Dienst haben, einen Dienst, der nicht nur an die physische Arbeitskraft dieser Beamten außerordentliche Anforderungen stellt, sondern auch ein hohes Maß von Aufopferungsfreudigkeit und Menschenliebe verlangt, wenn die Strafe richtig vollzogen werden soll. Die heute ausgesprochene Anerkennung wird gewiß alle Strafanstaltsbeamten vom Direktor bis zum jüngsten Ablöser mit Freude erfüllen und zur Erfüllung ihrer Pflicht erneut anspornen.

Die Grundsätze des Strafvollzugs hat der Herr Abg. Dr. Binz in Kürze entwickelt. Ich kann mich seinen Anschauungen im wesentlichen anschließen. Es handelt sich darum, die richtige Mittellinie zu finden zwischen der Strenge, die den Gefangenen unter das Gesetz beugt, und der Humanität, die ihn wieder aufrichten soll. Es ist begreiflich, daß diese Mittellinie schwer zu erreichen ist und daß der Strafvollzug von den verschiedenen Gefangenen verschieden empfunden wird. Jeder, der Gelegenheit hat, die Tausende von Briefen zu lesen, die von Gefangenen an ihre Angehörigen geschrieben werden, wird diese Erfahrung machen. Neben dem Gefangenen, der sich in Reue über seine Tat und Sehnsucht nach den Seinigen verzehrt, ist der arbeitscheue Gewohnheitsverbrecher, der sich im Gefängnis ganz wohl fühlt. Unsere Dienst- und Hausordnung hat deshalb auch nicht mit Unrecht die Forderung aufgestellt, diejenigen besonders streng zu behandeln, die lediglich der Einsperrung halber die Tat verüben.

Die badiſche Gefängnisverwaltung steht, so viel mir bekannt ist, im Ruf der Humanität, wenn auch einzelne Klagen nicht ausbleiben. Ich bin auch weit entfernt zu behaupten, daß nicht unter Umständen die Klagen berechtigt sind. Der Herr Berichterstatter hat zu erwägen gegeben, ob die Ernährung unserer Gefangenen genügend sei. Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Kost im ganzen genügend ist. Die Kostfrage spielt ja eine große Rolle in der Gefängniswissenschaft, hierüber tauschen die Gefängnisverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten ihre Erfahrungen aus, und die badiſche Justizverwaltung verfolgt diese Frage mit großem Interesse. Wir stehen in Baden bezüglich der Reichhaltigkeit und Güte der Kost jedenfalls nicht an letzter Stelle. Was wir in den Zentralanstalten als regelmäßige Verköstigung verabreichen ist folgendes: Morgens einen halben Liter Suppe oder Kaffee; in den letzten Jahren wurde der Wunsch nach Kaffee häufig laut, wir sind dem nachgekommen und haben gute Erfahrungen gemacht. In der Medizin sind ja die Meinungen darüber noch nicht geklärt, ob Kaffee oder eine Suppe als Frühstück vorzuziehen ist. Mittags verabreichen wir Suppe und Gemüse zu je einem halben Liter und Fleisch. Je nach der Schwere der Beschäftigung und der Dauer der Strafe, sowie auch der Körperkonstitution gibt es zwei Kostklassen. Die erste Klasse erhält alle zwei Tage, die zweite Klasse alle drei Tage Fleisch und zwar 107 g Ochsenfleisch oder 120 g Rindfleisch. Abends geben wir einen halben Liter

Suppe, dazu zur beliebigen Verzehrung während des Tags 750 g Brot für Erwachsene männliche Personen, 500 g für Weiber und Jugendliche. Es werden sehr sorgfältige Gewichtsprüfungen angestellt, im allgemeinen haben sich gute Resultate ergeben. Eine ganze Anzahl Gefangener nimmt zu, nur wenige nehmen ab. Klagen über unzureichende Kost sind nicht zu vermeiden, die Bedürfnisse sind ja auch sehr verschieden. Manche Menschen haben ja das Bedürfnis, sich den Magen stark zu füllen, und den Klagen solcher wird meist durch eine Brotzulage abgeholfen. Wenn der Herr Abg. Heimburger über die Küchenanlagen und Spazierhöfe in Bruchsal sein Mißfallen ausgesprochen hat, so kann ich ihm hinsichtlich des ersten Punktes nur beipflichten. Die Anlage der Küche ist ungünstig und verbesserungsbedürftig und soll abgeändert werden, sobald bringendere Aufgaben erfüllt sind. Die Frage, ob die Einzelhaft auch in Kirche und Schule durchgeführt werden soll, ist viel umstritten. Im Bruchsaler Männerzuchtthaus besteht die Einrichtung von sogenannten Stalls, auch in Freiburg; im Landesgefängnis in Bruchsal und Mannheim haben wir keine Stalls. Seltam ist nun, daß die Geistlichen und Lehrer, die das Stallsystem haben, damit sehr zufrieden sind, ebenso aber diejenigen, die das freie System haben, mit diesem. Beim neuen Landesgefängnis in Mannheim wird dieser Gegenstand eingehend erörtert werden. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Stalls nicht unbedingt vorzuziehen sind, zumal wir Mißstände bei dem freien System nicht gefunden haben. Der Herr Abg. Hoffmann hat die Verhältnisse der Bruchsaler Beamten eingehend besprochen und verschiedene Wünsche vorgetragen. Es hat mich gefreut, daß er im ganzen der Beamten ihre Anerkennung ausgesprochen hat. Wenn er meinte, daß die Beamten trotz ihrer militärischen Organisation so Gutes leisten, so will ich die grundsätzliche Frage, inwieweit das Heer eine Schule der Erziehung für das Volk ist, hier nicht erörtern; aber das muß ich sagen: ich für meine Person bin überzeugt, daß die Vorzüglichkeit der Beamten nicht zum geringen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Leute als Soldaten und als Unteroffiziere gedient haben. Es ist nicht ganz zutreffend, wenn der Herr Abg. Hoffmann sagt, daß die Beamten ihrer Direktion vollständig anheim gegeben seien und im Gegensatz zu den Gefangenen nicht in der Lage wären, Beschwerden und Wünsche ohne Kenntnis der Direktion beim Ministerialreferenten anzubringen. Richtig ist allerdings, daß schriftliche Eingaben an die Zentralbehörde durch die vorgelegte Dienstbehörde vorgelegt werden müssen, und daran muß auch festgehalten werden. Aber bei Anwesenheit des Ministerialreferenten steht es jedem Aufseher frei, ohne Anwesenheit eines Direktorialbeamten Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Wenn ich eine persönliche Bemerkung machen darf, so möchte ich sagen, daß meine Art wohl nicht eine solche ist, die einen Beamten abschrecken könnte, sich mit einem Anliegen an mich zu wenden.

Die vom Herrn Abg. Hoffmann weiter geäußerten Wünsche werden einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Es ist ja klar, daß die Beamten der einzelnen Anstalten sich miteinander vergleichen und häufig glauben, ihr Dienst sei schwieriger als anderswo. Wenn man dem auf den Grund geht, findet man, daß der Dienst vielleicht etwas anders, aber im wesentlichen gleich geregelt ist. Ich gebe zu, daß der Dienst anstrengend und lang ist und daß die Beamten ihren Familien länger als wünschenswert entzogen sind. Sie teilen dieses Schicksal aber mit einer großen Zahl anderer Beamten, insbesondere solchen, bei denen die Dienstleistung hauptsächlich in der Präsenz besteht; ich erinnere nur an Schulleute und

Eisenbahnbedienstete. Bei Vergleichung habe ich immer gefunden, daß unsere Leute nicht wesentlich angestrengter sind als die anderer Staatszweige. Die Justizverwaltung ist aber bemüht, fortlaufend hier eine Besserung einzutreten zu lassen. Dies ist aber nur möglich durch Erhöhung des Personalbestandes.

Auch die Frage der Dienstwohnungen beschäftigt die Regierung unausgesetzt, und ich stimme mit dem Herrn Abg. Hoffmann durchaus überein, daß es sehr wünschenswert ist, daß die Gefängnisbeamten in der Nähe der Anstalt wohnen und für sie Dienstwohnungen geschaffen werden sollen. Die Justizverwaltung ist bemüht, nicht nur die Dienstwohnungen, die zurzeit bestehen, zu erhalten, sondern auch neue zu schaffen. Wir haben im letzten Staatsvoranschlag eine Position gehabt, betr. den Ankauf eines Gartengeländes in Bruchsal, sie ist in diesem hohen Hause genehmigt worden, und das Gelände ist dazu bestimmt, mit der Zeit mit Beamtenwohnungen bebaut zu werden. Wir werden auch die Anregung des Herrn Abg. Hoffmann, uns bei Zeiten nach weiterem Gelände umzusehen, nicht außer Auge lassen.

Der Herr Abg. Hoffmann hat die Anstellungsverhältnisse eines einzelnen älteren Beamten des Männerzuchtthaus erörtert. Ich glaube, daß es im allgemeinen nicht angängig sein kann, die Beförderungswünsche eines einzelnen Beamten hier zum Gegenstand der Erörterung zu machen, ich kann aber in diesem speziellen Falle wohl die Erklärung abgeben, daß der betr. Beamte uns ein Gesuch um Beförderung, die er, wie auch der Herr Abg. Hoffmann erwähnt hat, wohl verdient, eingereicht hat. Allerdings in der Art, wie es der Herr Abg. Hoffmann gemeint hat, wird wohl seinem Wunsch nicht stattgegeben werden können; unter die Position 3. 4 paßt, dieser Beamte nicht, es steht seiner Einreidung dorthin das Gesetz im Wege. Wir legen außerordentlichen Wert darauf, handwerkmäßig gut ausgebildete Leute für den Gewerbebetrieb in den Anstalten zu bekommen, und deswegen sehen wir auch darauf, diese Leute rasch und ausgiebig befördern zu können. Ich glaube jetzt schon sagen zu können, daß wir einen Weg gefunden haben, der mir im Rahmen des Staatsvoranschlags die Möglichkeit gibt, den Wünschen des Beamten abzuhelfen.

Der Abg. Obkircher hat die Schuberepflegung der Gefangenen erwähnt und in dieser Richtung eine Klage vorgebracht. Die Verschubung des Gefangenen spielt bei uns in Baden eine große Rolle. Die Erscheinung, daß unsere Zeit im Zeichen des Verkehrs steht, macht sich auch geltend in dem unfreiwilligen Verkehr der Schubgefängenen. Gerade so wie unser Land Baden im Sommer die Durchgangsrouten bildet für die Vergnügungsreisenden, so ist es auch der Durchgangsweg für die unfreiwilligen Durchreisenden, namentlich Italiener. Wir haben schon seit langer Zeit ein organisiertes Schubsystem. In letzter Zeit haben sich die Räumlichkeiten der Gefangenenwagen als unzulänglich erwiesen, und namentlich die wünschenswerte Trennung der schweren Verbrecher von anderen Gefangenen hat sich nicht völlig durchführen lassen, deshalb hat die Justizverwaltung Anlaß genommen, die Erbauung zweier neuer Gefangenenwagen anzuregen, und die Generaldirektion ist auf diesen Wunsch eingegangen. Sie finden die diesbezügliche Position im Budget der Generaldirektion und ich darf wohl den Anlaß benutzen, diese Position Ihrer wohlwollenden Behandlung zu empfehlen.

Es geht ein Gefangenenwagen von Konstanz nach Mannheim und umgekehrt, zweimal in der Woche, jeweils Dienstags und Freitags. Der Gefangenenwagen geht um 1/9 Uhr morgens in Mannheim ab und macht in Waldbühl Nachstation; der andere geht

in Konstanz um 4 Uhr morgens ab und hat Nachtstation in Offenburg. Nach den Vorschriften der Dienst- und Hausordnung sollen die Transportgefangenen morgens Frühstück und für die Reise ein Reisebrot bestehend aus 500 g Brot erhalten. Für diejenigen Transportgefangenen, welche an den einzelnen Amtsgerichten abgesetzt werden, wird nach ihrer Einlieferung in den Amtsgefängnissen gesorgt, nur für diejenigen, welche den ganzen Transport durchzumachen haben, muß zur Ernährung allein das Reisebrot ausreichen. Im Jahre 1892 war die Schubverpflegung bereits schon einmal Gegenstand der Verhandlung, und zwar speziell der Gefangenentransport Konstanz—Mannheim. Die Justizverwaltung hat auf die damals gegebenen Anregungen hin Anlaß genommen anzuordnen, daß den Gefangenen in Schopfheim ein Suppe verabreicht werde. Es ist wie, der Abg. Obkircher hervorgehoben hat, in letzter Zeit auch für den Gefangenentransport Mannheim—Konstanz insofern eine Aenderung eingetreten, als die Gefangenen nicht mehr in Waldshut, sondern in Schopfheim, wo sie um 8.43 Abends ankommen, Nachtstation nehmen. Bei dieser Gelegenheit hat sich allerdings ergeben, daß dieser Transport nicht ebenso verpflegt wird, wie der entgegengesetzte Schub Konstanz—Mannheim. Klagen sind uns bisher allerdings nicht bekannt geworden, aber es schien uns der Billigkeit zu entsprechen, daß man auch diesen Schub gerade so behandelte wie den anderen. Die Erhebungen, die über diese Sache angestellt sind, sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann aber erklären, ein Mittagssmahl, eine kräftige Suppe, wird auch diesen Gefangenen gegeben werden. Ob dies in Appeweier oder Offenburg geschieht, das hängt noch von dem Ergebnis der Erhebungen ab, da hier nicht wie in Schopfheim die Gefangenen in das Amtsgefängnis gebracht und dort gespeist werden können, sondern das Essen an den Bahnhof gebracht werden muß.

Wenn ich noch auf die Anregungen des Herrn Abg. Binz antworten darf, so kann ich bemerken, daß die Thatsache, daß auf dem Kongreß der internationalen kriminalistischen Vereinigung in Petersburg von dem Strafrechtslehrer von Bist die Bemerkung gemacht wurde, daß die bedingte Begnadigung in Baden sich nicht bewährt habe, uns wohl bekannt war. Diese Anschauung ist aber nicht zutreffend. Sie beruht allerdings auf der vom Reichsjustizamt veröffentlichten Statistik, aber es zeigt sich hier, wie genau man eine Statistik prüfen muß, um aus ihr Schlüsse ziehen zu können. Die Verhältnisse bei uns in Baden waren zu der Zeit, wo die Statistik herausgegeben wurde, andere als in Preußen und anderen Bundesstaaten. Die ganze Sache ist zurzeit so geregelt: Das Justizministerium hat im Januar 1896 an die Gerichte die Anweisung erlassen, jugendliche Personen, die nach Leumund und Persönlichkeit zum Strafausschub auf Wohlverhalten geeignet schienen, der Justizverwaltung vorzuschlagen. Es wurden dann die Strafen nicht vollzogen, sondern diesen Personen eröffnet, daß, wenn sie einen bestimmten Zeitraum hindurch sich sittlich unantastbar verhielten, die Strafe nicht vollzogen werde. Ausschub des Strafvollzugs wurde gegeben, bis die Strafverfolgung verjährt war, das ist in der Regel 5 Jahre. In Preußen und anderen Bundesstaaten ist eine kürzere Zeit von 2—3 Jahren eingeführt. Die angestellten statistischen Erhebungen verfolgen nun den Zweck, festzustellen, in welchen Fällen der Strafausschub sich bewährt hätte. Zu der Zeit aber, da die Statistik erstmals gemacht wurde, in den Jahren 1898, 1899 lagen bei uns noch keine Erfahrungen in dieser Hinsicht vor. Jetzt haben sich die Verhältnisse geändert. Wir haben, dem Beispiel anderer Bundesstaaten folgend, auf Anregung

des Reichsjustizamts angeordnet, daß der Strafausschub auf kürzere Zeit — 3 bis 1½ Jahre — gegeben wird und die nächsten statistischen Veröffentlichungen werden für Baden gewiß das gleiche günstige Verhältnis ergeben, wie für andere Bundesstaaten.

Abg. Lehmann: Wir haben uns vor wenigen Tagen über die Anwendung des Gesetzes unterhalten. Mit dem Richterpruch ist indes die Angelegenheit nicht erledigt. Ueber den Strafvollzug können wir um so eher reden, als derselbe Landesfache ist. Der Berichterstatter scheint mir im ganzen etwas optimistisch und vorschnell zu urteilen. Er erinnert an den Berliner Strafrechtslehrer, der sich sechs Stunden in Moabit einsperren ließ, um die Wirkung der Einzelhaft an sich zu erproben. Es ist zu fragen, ob bei uns der Strafzweck erreicht wird. Wir haben in Baden seit etwa 50 Jahren das Zellenystem; wir haben es aus Amerika übernommen. Es ist das ein teurer Betrieb. In der Literatur habe ich nichts darüber gefunden und es ist auch hier nicht darüber gesprochen worden, ob der Prozentsatz der Gebesserten durch das Zellenystem größer ist als der in anderen Ländern. Die Einführung eines Reichsgesetzes über den Strafvollzug ist seinerzeit gescheitert, weil wir in einzelnen Staaten, z. B. in Baden und Bayern, das Zellenystem haben und die Kosten einer Aenderung zu groß geworden wären. Die Einzelhaft bedeutet aber unter Umständen eine Verschärfung der Strafe. Diese Anschauung ist niedergelegt in unserem früheren badischen Recht, wo die Einzelhaft der Verschärfung gleichgestellt wurde. Sie ergibt sich auch aus unserem Reichsstrafgesetzbuch, nach welchem die Einzelhaft nicht über drei Jahre verhängt werden darf. In Baden durfte sie früher nicht länger als fünf Jahre dauern. Die Anschauung, daß die Einzelhaft eine Strafverschärfung ist, erblickt weiter daraus, daß nach drei Jahren die Einwilligung des Gefangenen erforderlich ist. Diese Bestimmung enthält unter Umständen eine große Härte. Ein Recht, die einmal gegebene Einwilligung zurück zu nehmen, gibt es nicht, sollte aber eingeführt werden. Nach der Statistik ist auch die Zahl der Geisteskranken in Zellengefängnissen größer. Der Berichterstatter hat Klagen der Gefangenen über die Nahrung angeführt. Der Regierungsvertreter hat gemeint, sie reiche aus. Wir zahlen 41 Pf. pro Kopf täglich. Daß damit keine kullischen Genüsse geboten werden können, ist klar. In Preußen ist der Durchschnittsatz noch geringer, aber dort sind auch, namentlich im Osten, die Nahrungsmittel billiger. Baden ist das einzige Land, das zwei Kostklassen hat. Der Regierungsvertreter hat gemeint, das sei ein Fortschritt. Im Gegenteil! diese Klasseneinteilung beweist, daß die Kost ungenügend ist. Sie ist rein schematisch; auf die Konstitution des einzelnen kommt es nicht an. Die Regierung hat kein Recht, die Strafe durch eine Hungerkur noch besonders zu verschärfen. Andernfalls hätte der Reichsgesetzgeber, wie das in Oesterreich geschehen ist, besondere Fasttage einführen müssen. Wir haben ja die Gewichtsklassen eingeführt. Welche Resultate erzielt sind, weiß man nicht. Der Regierungsvertreter hat auch keine Zahlen angegeben. Der körperliche Zustand zurzeit der Einlieferung wird nicht festgestellt. Nach dieser Hinsicht wäre besondere Fürsorge nötig. Ein Russe Leo Deutsch hat ein Buch erscheinen lassen, worin er auch über bad. Gefängnisverhältnisse spricht. Leo Deutsch, ein russischer Nihilist, wurde 1884 in Freiburg beim Schriftenschmuggel verhaftet, von der deutschen Regierung wurde er ausgeliefert, weil er der Teilnahme an einem Verrat in Rußland beschuldigt wurde. Er wurde zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt und nach Sibirien verbannt. Er entfloß jedoch von dort und lebt seitdem wieder in der Schweiz. Er schreibt in seinem Buche über das Gefängnis in Freiburg: „Die Zelle war vollkommen finster, absolute Stille umgab

mich. Mangel an Licht gehört zur Hausordnung". Diese Klage über Mangel an Licht kehrt noch an einer anderen Stelle wieder. Die Gefangenen können in der langen Dunkelheit nichts tun als schlafen. Deutsch sagt in seinem Buch später, man verweigere das Licht aus Furcht vor Feuersgefahr. Aus demselben Grunde sei auch das Rauchen verboten. In Sibirien war er in Holzbaracken untergebracht, dort durfte gleichwohl gebrannt und geraucht werden. Ueber die Kost sagt Deutsch: „Die Kost war unbedingt ungenügend zur Ernährung eines erwachsenen Menschen, reichlich in keinem Fall". So urteilt ein Mann, der durch ganz Deutschland von Gefängnis zu Gefängnis geschoben wurde und jedenfalls gar kein Interesse daran hatte, speziell die badischen Gefängnisse schlecht zu machen. Es wird schwer sein, die Kost individuell zu regeln. Man hat in dem Gefängnis immer von einem Uebermaß von Speisen geredet, wie sollen aber die übrig bleibenden Portionen verteilt werden? Hier muß ein Weg gesucht werden, daß nicht ein 2 Zentner schwerer Mann dieselbe Kost erhält, wie ein schwächerer. Jeder Staat glaubt, daß er seine Gefangenen genügend ernährt. Es gibt viele Systeme, keines ist aber als allgemein gültig anerkannt. Ich weise darauf hin, wie verschieden die Nahrungsmittel in anderen Ländern sind. Bayern gibt 560 Gramm Brot, Fleisch 280—1092 Gramm wöchentlich, Preußen 650 Gramm Brot, 210 Gramm Fleisch wöchentlich, Frankreich 840 Gramm Brot und 270 Gramm Fleisch.

Als Mittel zur Besserung wird auch religiöse Einwirkung empfohlen. Sie hat den doppelten Zweck der Vorbereitung auf das Ende und der moralischen Besserung. Bisher hat man aber mit diesen Einwirkungen keine guten Erfahrungen gemacht. Die guten Vorsätze werden bei der ersten Probe sofort über den Haufen geworfen. Das Mittel scheint mir deshalb nicht das richtige zu sein. Die Zahl der Rückfälle wird immer größer, trotz des immer größeren Einflusses der Geistlichen. Das Moralpredigen hat also noch recht wenig genützt. Ferner ist bestimmt, daß die Geistlichen die Sträflinge besuchen sollen, ja daß die Gefangenen den Geistlichen vorgeführt werden. Leo Deutsch wurde auch einem Geistlichen vorgeführt, obwohl er gar kein Verlangen danach hatte. Dies müßte doch auch individuell behandelt werden. Die Gefangenen müssen auch Aufgaben ausführen, die ihnen die Geistlichen übertragen, z. B. auf Verlangen des Geistlichen den Inhalt seiner Predigt schriftlich niederlegen. Dies dürfte doch wohl nicht zu den Aufgaben der Gefangenen gehören, viele sind jedenfalls dazu gar nicht imstande. Ein Glaubenswechsel in der Anstalt ist nicht gestattet. Ich weiß nicht, woher die Regierung das Recht nimmt, eine jedenfalls nach ihrer Ansicht so wichtige Sache im Gefängnis zu hindern. Hier liegt, wie es scheint, ein Abkommen zwischen den Geistlichen vor. Man will verhüten, daß sie sich Konkurrenz machen. Aus rechtlichen Gründen läßt sich dies Verbot jedenfalls nicht aufrecht erhalten.

Ich komme jetzt auf die ärztliche Behandlung zu sprechen. Viele Gefangene sind körperlich oder geistig krank. Schwachsinrige gibt es mehr in den Gefängnissen als draußen. Hier ist besondere ärztliche Hilfe nötig. Die Sterblichkeit scheint ja in Baden günstiger als auswärts. Nach dem statistischen Jahrbuch sind von 1367 Gefangenen nur 11 gestorben. Diese Zahlen geben aber ein falsches Bild, denn es herrscht die Gepflogenheit, schwerranke Gefangene zu beurlauben. In dieser Statistik stehen ferner die wegen Krankheit Beurlaubten in einer Rubrik, diese Rubrik ist also vollständig wertlos. Der berühmte Statistiker Engel hat berechnet, daß in Preußen die durchschnittliche Sterblichkeit der Gefangenen 40 pro Mille be-

trägt. Das zeigt, wie notwendig die ärztliche Behandlung ist. Nach unserem Budget müssen wir annehmen, daß die ärztliche Behandlung keineswegs auf der Höhe der Zeit steht, es sind dafür nur 11 700 M. ausgeworfen. Dagegen wird für die religiösen Bedürfnisse 23 810 M. ausgegeben, also doppelt so viel. Dies ist doch unverständlich. Ich will diese Tatsache nur konstatieren. Wir werden ja darüber Aufklärung erhalten. Ich will nur zwei Fälle anführen:

In dem einen Fall hatte ein Gefangener, der im Gefängnis mit Hausarbeit beschäftigt war, eine kleine Verletzung am Finger erhalten, die bei genügender Sorgfalt ohne schwere Folgen verlaufen wäre, hatte aber einen steifen Finger davon getragen. Der Mann ist nachher vom Justizministerium mit 100 Mark abgefunden worden. Der Mann ist Hotelkoch seines Zeichens und, als er aus dem Gefängnis herauskam, stand er vor dem Nichts mit seiner Frau und seinen sechs Kindern. Er war in einer Notlage, als er die Abfindung des Justizministeriums unterschrieb.

Ein anderer, schlimmerer Fall ist in Karlsruhe passiert. Ein Schuhmacher von Mannheim, der wegen einer Schlägerei zwei Monate Gefängnis erhalten hatte, wurde im Gefängnis als Schuhmacher beschäftigt, und zwar an einer Arbeit, die nicht für die Anstalt, sondern für die Angehörigen eines Beamten bestimmt war, und nicht etwa in der Werkstatt, sondern in seiner Schlafzelle, wo die Lichtverhältnisse denkbar schlecht waren. Als er mit der Nase die Schlinge herausziehen wollte, rutschte er aus und stach sich in das Auge. Es kostete große Mühe, bis der Arzt geholt und der Mann in die Klinik verbracht wurde. Der Mann trägt jetzt ein Glasauge und ist nicht mehr völlig erwerbsfähig, da auch noch das andere Auge angegriffen worden ist. Der Mann ist in Mannheim an einen Arzt verwiesen worden, der Arzt weigerte sich aber anfangs, ein Glasauge einzusetzen, weil ihm der Mann nicht sagen konnte, wer die Kosten bezahle. Die Justizverwaltung weigerte sich natürlich, und der Mann sah da und wußte nicht, was er tun sollte. Bezeichnend für den Bureaokratismus der Justizverwaltung ist, daß ein vierseitiges Schreiben derselben vom 19. Dezember am 30. Dezember zur Post gegeben wurde und am 2. Januar dem Manne in die Hände kam. Der Mann ist außerdem lungenkrank und es wurde ihm vor dem Strafantritt gesagt, daß er keine Strafe nicht antreten könne, höchstens im Sommer, wo er im Freien arbeiten könne. Er trat die Strafe im Sommer an, er wurde aber trotz seiner Bitte nicht im Freien beschäftigt. Aus diesen Fällen geht hervor, daß eine Lücke im Gesetze ist und deshalb sollte die Justizverwaltung möglichst entgegenkommend sein.

Noch einige Worte über die Disziplinarstrafen der Gefangenen. Die Kostentziehung halte ich für eine Rücksichtslosigkeit. Ferner haben wir in Baden in dem Strafstuhl eine Strafe, die nach der Beschreibung dem Krummschließen, wie es bei Militär früher üblich war, nahe kommt. Es fehlt über die Voraussetzung der Anwendung der Stuhlstrafe in den Vorschriften jede Anleitung.

Zum Schluß komme ich nun noch auf eine Frage, die bei der ganzen Besprechung des Strafvollzugs nicht genügend gewürdigt worden ist. Die Gefängnisverwaltung geht von dem Gedanken aus, daß der Gefangene keinen Willen haben darf; das führt dann dazu, daß die willensschwachen Menschen, die besten Gefangenen sind und am häufigsten die Gefängnisse besuchen, weil sie, wenn sie in das Leben hinauskommen, nicht im Stande sind, den Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Dazu kommt noch, daß man den Gefangenen, die ein Delikt aus Fahrlässigkeit begangen haben, hinsichtlich der Selbstbeschäftigung und Selbstbe-

köstigung größere Freiheiten gewährt, als z. B. einem Redakteur, der öffentliche Mißstände kritisiert hat und vielleicht nicht imstande war, das Löffelchen auf dem i zu beweisen. Wir sind hier in Baden weiter zurück als in Preußen. Ferner sollten noch die gemeinsamen Beschwerden zugelassen werden.

Noch einige Worte bezüglich der Anstellung von Beamten in den Gefängnissen. In Bruchsal ist neulich ein Reallehrer gestorben und es sind genug Reallehrer vorhanden, die für diesen Posten geeignet sind. Man stellt nun nicht etwa jemand an, der bereits diese Tätigkeit hat, sondern der betreffende Lehrer wird noch vorher in die französische Schweiz geschickt, um Französisch zu lernen, und es werden ihm dazu die nötigen Mittel noch aus der Staatskasse gegeben.

Ich fasse mich dahin zusammen, daß unsere Gefängnisverhältnisse immer noch dunkel sind und daß namentlich die Kost- und Arztverhältnisse immer noch viel zu wünschen übrig lassen.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Gestatten Sie mir nur noch wenige Worte der Erwiderung gegenüber dem Herrn Abg. Lehmann. Es ist mir nicht möglich, mit dem Herrn Abg. Lehmann mich über alle von ihm aufgeworfenen, teilweise grundsätzlichen Fragen auseinander zu setzen. Eine Einigkeit in dieser Hinsicht wird doch nicht erzielt werden können. Nur Weniges möchte ich herausgreifen. Der Herr Abg. Lehmann scheint zu übersehen, daß es sich bei unseren Strafanstalten um den Vollzug einer Strafe handelt, also darum, daß dem Gefangenen ein Uebel zugefügt werden muß. (Sehr richtig.) Von diesem Grundsatz können wir nicht abgehen. Der Herr Abg. Lehmann hat die in den Gefängnissen verabreichte Kost als ungenügend bezeichnet. Es ist indes ein Grundsatz des Strafvollzugs aller Länder, nur so viel Kost zu bieten, als notwendig ist, damit der Körper nicht geschwächt wird und der Gefangene in gesundem, arbeitsfähigen Zustande nach Verbüßung der Strafe aus den Gefängnissen herauskommt. Unnehmlichkeiten, Genüsse, können und sollen nicht gewährt werden.

Der Herr Abg. Lehmann hat weiter gemeint, die Regierung habe kein Recht, die Strafe noch zu verschärfen durch Einführung zweier Kostklassen. Er geht dabei von einer unrichtigen Auffassung aus. Die Gefangenen, die eine längere Strafe zu verbüßen und daher auch mehr durch die Strafe zu leiden haben, müssen besser ernährt werden, sie gehören der ersten Kostklasse an. Für die Gefangenen, die nur kürzere Zeit inhaftiert sind, hat sich dagegen die Kost der zweiten Klasse als genügend bewährt. Man kann sich in dieser Beziehung aber nicht allzu streng an das Regulative halten, muß vielmehr den Beamten, insbesondere dem Gefängnisarzt eine gewisse Bewegungsfreiheit in dieser Hinsicht gewähren.

Wenn der Herr Abg. Lehmann weiter beanstandet hat, daß durch die Geistlichen durch religiöse Belehrung eingewirkt wird auf die Gefangenen, so muß ich erklären, daß die Justizverwaltung nie und nimmer diese religiöse Einwirkung aufgeben wird, weil sie den Wert derselben außerordentlich hoch anschlägt (Beifall). Ich muß aber auch bestreiten, daß über der Bedeutung der religiösen Einwirkung die ärztliche Behandlung unserer Gefangenen, namentlich hinsichtlich der Zentralstrafanstalten, hinten gesetzt wird. An jeder Zentralstrafanstalt ist ein Arzt angestellt. Alle diese Männer kommen ihrer nicht leichten Aufgabe mit anerkannter Eifer und großem Erfolg nach. Das beweist auch die vielfach von anderen medizinischen Kollegien, die mit diesen Ärzten zu tun haben, ihnen gespendete Anerkennung. Selbstverständlich ist dagegen nicht möglich, für jedes Amtsgefängnis einen besonderen Arzt anzustellen. Ein solcher wäre gar nicht genügend beschäftigt.

Der erwähnte Einzelfall des Hotellochs ist mir unbekannt; ich muß annehmen, daß er sich in früherer Zeit zugetragen hat. Der andere Fall dagegen ist mir allerdings bekannt. Es handelt sich hier um einen außerordentlich bedauerlichen Unfall, bei dem aber weder die Gefängnisverwaltung noch eine Einzelperson irgend ein Verschulden trifft. Nicht zutreffend ist, daß die Beleuchtung in der Zelle hier nicht genügend war. Sämtliche Zellen im hiesigen Amtsgefängnis sind hell. Der betr. Mann wurde sofort nach dem Unfall ins Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus verbracht und dort behandelt. Als er von dort zurückgeliefert wurde, haben wir annehmen müssen, daß er geheilt war. Er wurde dann nach Mannheim entlassen. Der Unfall selbst ist eingehend untersucht worden und auf Grund dieser Untersuchung sind wir allerdings zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Gefangene nach dem Reichsgesetz, betr. Unfallfürsorge für Gefangene, nicht entschädigungsberechtigt sei. Denn darnach ist nur dann, wenn Gefangene einen Unfall bei einer Tätigkeit erleiden, bei deren Ausübung freie Arbeiter nach den Bestimmungen der Reichsgesetze über Unfallversicherungen versichert sein würden, für die Folgen solcher Unfälle eine Entschädigung zu leisten. Das war bei dem betr. Gefangenen — er war Schuhmacher u. wurde als solcher beschäftigt — nicht der Fall. Der Mann hat sodann den Rechtsweg beschritten, gleichzeitig aber an das Justizministerium sich gewendet mit der Mitteilung, er sei erwerbsunfähig. Die Landesgefängnisdirektion Mannheim, die wir mit Erhebungen hierüber beauftragten, erhob eine Auskunft der Armenkommission, die dahin lautete, daß der Mann nicht unterstützungsbedürftig sei. Daraufhin waren wir selbstverständlich nicht in der Lage, etwas für den Mann zu tun. Die Auskunft der Armenkommission scheint indes auf einem Irrtum beruht zu haben (Zuruf: Sehr richtig!) denn bald darauf teilte uns der Mann mit, der Arzt in Mannheim halte ein künstliches Auge für erforderlich, wolle aber vor der Operation wissen, wer die Kosten zu tragen habe. Nunmehr haben wir sofort angeordnet, daß die Kosten des betreffenden Arztes von der Staatskasse bezahlt werden. Das von dem Herrn Abg. Lehmann erwähnte Schreiben vom 19. Dezember erging auf Grund der ersten Auskunft der Armenkommission Mannheim. Dasselbe kam allerdings erst am 30. Dezember in die Hände des Betreffenden. Ich muß zur Erklärung dieser Tatsache einmal darauf hinweisen, daß zwischen dem 19. und 30. Dezember viele Feiertage lagen und daß die Kanzlei des Ministeriums häufig überaus stark beschäftigt ist und nur dringende Sachen sofort erledigen kann. Das Schreiben dürfte wohl nicht als besonders eilig anzusehen sein, da es sich um eine schlimme Nachricht handelte. Hätte es sich um die Mitteilung gehandelt, in welcher der Ersatz der ärztlichen Kosten angeordnet war, und von dem die Ausführung der Operation abhing, so hätte ich persönlich, das versichere ich Sie, für die sofortige Ausfertigung gesorgt.

Es mag ja sein, daß durch diese langsame Expedition die Operation tatsächlich verzögert wurde, dies konnte die Justizverwaltung aber nicht wissen. Obwohl nunmehr der Verwaltungshof als Entscheidungsbehörde in dem in Frage stehenden Falle die Entschädigungspflicht des Staates abgelehnt hat, so nehme ich gerne Anlaß zu erklären, daß die Justizverwaltung trotzdem dem Manne eine gewisse Entschädigung gewähren und nach genaueren Erhebungen über seine Arbeitsfähigkeit bestrebt sein wird, seinen Verlust tunlichst zu ersetzen. Ich muß noch auf die Disziplinarstrafen zu reden kommen, die der Herr Abg. Lehmann beanstandet hat. Er hat sich insbesondere über die Kostentziehung beschwert. Dies ist ein gewiß unbedenkliches, aber sehr wirkungsvolles Disziplinarmittel, das für kleine Kontraventionen bestimmt und mit Erfolg

angewendet wird. Der Dunkelarrest wird seltener und nur bei schwereren Vergehen angewandt. Den Strafstuhl haben wir nur noch im Zuchthaus Bruchsal. Er steht dort in einem Turm, und wirkt schon durch sein Vorhandensein abschreckend, ebenso wie die bezügliche Bestimmung in unserer Dienst- und Hausordnung. Von dem Strafstuhl wird nur selten Gebrauch gemacht, und dann regelmäßig nur im Benehmen mit dem Hausarzt, die Justizverwaltung erhält jeweils Anzeige. Seitdem mir das Referat für das Gefängniswesen zugeteilt ist, geschah es nur in einem einzigen Fall. In jenem Fall handelte es sich um eine schwere Widersehllichkeit eines Gefangenen, der gegen die Aufseher gefährlich zu werden drohte, und meine Herren wir fühlen eine Verantwortung, die Aufseher gegen gefährliche Gefangene zu schützen. (Sehr richtig.) Das Mittel wurde mit gutem Erfolg angewendet. Der Gefangene hatte von da ab eine musterhafte Führung und machte nicht etwa den Eindruck, als ob er gebrochen sich nur scheinbar beugte, aber gleichwohl den Trost in seiner Seele barg, sondern er machte den Eindruck, als ob er eingesehen habe, daß man sich hier fügen müsse. Ich glaube, daß er als gebessert entlassen werden wird, nicht zum wenigsten durch den Strafstuhl, von dem ich wünsche, erwarte und auch zusichern kann, daß er nur in den seltensten Fällen angewendet wird.

Abg. Hennig: Wenn der Abg. Lehmann gesagt hat, daß trotz des wachsenden Einflusses der Geistlichkeit die Rückfälle immer mehr zunehmen, so muß ich darauf erwidern, daß die Ursachen der Rückfälle auf ganz anderem Gebiet liegen. Wenn einer sechs Wochen lang in einem Zimmer mit schlechter Luft gesessen hat und dann in gute Luft kommt, wird er den schlechten Einfluß, dem er ausgesetzt war, nicht so bald vergessen. Unter den heutigen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, daß die Leute, die aus den Gefängnissen kommen, rückfällig werden. Mit der Seelsorge hat dies nichts zu tun. Wenn der Abg. Lehmann weiter sagt, daß der Wille der Gefangenen gebrochen werde, so weise ich darauf hin, daß es gerade die religiösen Einflüsse sind, die den Menschen innerlich ändern, bessern und zu neuem Leben stärken können. Wie viel hundertmal kommt es vor, daß, wenn ein Gefangener einen Geistlichen erst einmal kennen gelernt und gemerkt hat, daß er auch kein Unmensch ist, sich seinem Einflusse nicht verschließt und eine dankbare Zuneigung faßt. Das Nachschreiben der Predigten ist nicht so schrecklich. Es ist klar, daß die Leute, die in der Welt herumgezogen sind und alle guten Einflüsse entbehrt haben, nicht aufmerksam sind, wenn sie hereinkommen. Wenn man ihnen dann sagt, sie sollen aufpassen und nachher wiedergeben, was sie gehört haben, so ist das doch kein unerhörtes Verlangen. Wenn für die Geistlichen mehr ausgegeben wird wie für die Ärzte, so ist das sehr begreiflich. Die Geistlichen müssen für alle Gefangenen sorgen, die Ärzte nur für die Kranken. Wegen der Verschiedenheit der Konfession müssen natürlich auch verschiedene Geistliche angestellt werden. Der Abg. Lehmann hat also mit diesen Bemerkungen sehr daneben geschossen.

Abg. Fröhlich: Zunächst will ich bemerken, daß sich das Ministerium großen Dank verdienen wird, wenn es die Ausfertigung noch am selben Tage hinausgehen läßt, an dem die Verfügung ergangen ist, ohne Rücksicht auf den Gegenstand. Es ist nicht richtig, daß ein schlimmer Bescheid immer noch recht kommt. Ich will aber gern zugeben, daß in dieser Beziehung das Justizministerium bei uns zurzeit an erster Stelle steht. Es ist richtig, daß Strafen auch Strafen sein sollen, d. h. ein Uebel, sie dürfen aber keine Quälerei sein. Eine Quälerei ist aber zweifellos die Entziehung von Licht im Winter. Daß dies aber bei Untersuchungsgefangenen gesetzwidrig ist, ist

klar. Von Feuergefahr kann man nicht reden bei den massiven Gefängnisbauten. Der Gefangene würde ja auch bei Unvorsichtigkeit sein eigenes Leben am meisten in Gefahr setzen. Betrunktheit kommt in den Gefängnissen nicht vor. Man könnte hier humaner vorgehen. Es ist von psychisch verderblichem Einfluß, daß geistig regsame Menschen 15 bis 18 Stunden im Dunkeln zubringen müssen. Wenn der Herr Regierungsvertreter das freie System im Gegensatz zum Stallsystem für richtig hält, so stimmen wir dem zu und bitten, man wolle doch auch die Konsequenzen ziehen und das Stallsystem abschaffen. Was die Kostfrage anbetrifft, so ist ein untrüglicher Indikator dafür, ob das erforderliche Minimum an Nahrung gewährt wird, die Tuberkulosestatistik. Ich weiß nicht, ob eine solche Statistik existiert, wie sich nämlich die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Tuberkulose in den Gefängnissen zu den entsprechenden Zahlen draußen verhält. Sollten die Zahlen für die Gefängnisse dauernd höher stehen, oder in bedrohlicher Weise steigen, so ist die Ernährung zweifellos mangelhaft, andernfalls kann die Justizverwaltung ruhig auf dem bisherigen Weg weiter fahren. Ich bitte die Großh. Regierung um Mitteilung, ob eine solche Statistik existiert oder zu erwarten ist.

Abg. Hoffmann: Wenn ich es machen wollte, wie der Abgeordnete Lehmann, müßte ich in Bruchsal ein Beschwerdebureau errichten. So aber kann ich nur meine eigenen Beobachtungen erzählen. Ueber die militärische Organisation zu streiten, wäre ja müßig. Ich meine, daß bei ihr die Selbständigkeit sich nicht so entwickelt und die Berufsfreudigkeit nicht gewinnt. Ich habe trotzdem anerkannt, daß diese vorhanden zu sein scheint.

Wenn ich hier die Forderung der Beamten des Zuchthaus vorgetragen habe, so glaube ich, werden sie bei der Großh. Regierung den gleichen Eindruck gemacht haben, als wenn sie in lauterem Tone vernehmbar geworden wären. Das persönliche Vorbringen, das ich hatte, konnte allerdings etwas ungewöhnlich erscheinen, insbesondere deshalb, weil in diesem Hause in der Regel nur Ansprüche zur Sprache kommen, die von Organen oder Interessenvertretungen an das Hohe Haus gerichtet werden. Es scheint mir hier aber auch ein ganz außerordentlicher Fall vorzuliegen. Die Aufseher werden nach bestimmter Zeit Aufseher II. Klasse und dann Aufseher I. Klasse. Der Titel „Aufseher“ bezieht sich aber nur auf den Gehalt. Daneben kann der Aufseher auch noch den Titel „Werkmeister“ erhalten, sonst ist aber seine Karriere damit ganz abgeschlossen. Es macht an dem Gehalt nichts aus, ob der Beamte nebenher auf anderen Gebieten etwas Tüchtiges leistet. Die Qualifikation zum Obergewaltigen richtet sich nicht nach beruflichen Eigenschaften, sondern nach ganz anderem. Ich weiß nicht, ob die Antwort des Herrn Regierungsvertreters dahin aufzufassen ist, daß man dem betreffenden Beamten eine momentane Nebenzulage gibt, oder, was ich mehr befürworten möchte und was auch von ihm selbst mehr gewünscht wird, ob für die Zukunft eine höhere Unterstützung seiner Angehörigen beabsichtigt ist. Es scheint mir auch kein gesetzliches Hindernis vorzuliegen, den Mann in einer höheren Gehaltsklasse einzureihen, denn auch die Oberbuchhalter an den Zentralstrafanstalten wurden in F. 3 untergebracht, obwohl sie nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes nicht dahin gehören.

Abg. Kramer: Es scheint in dem vom Abg. Lehmann vorhin erwähnten Falle nicht alles so zugegangen zu sein, wie es recht und billig gewesen wäre. Der betreffende Mann hatte Mitte August die Aufforderung bekommen, seine Strafe anzutreten. Er war vorher sechs Wochen krank und hatte ein ärztliches Zeugnis, daß es ihm un-

möglich sei, die Strafe anzutreten. Dieses Zeugnis wurde an das Amtsgericht Mannheim und von diesem an den Bezirksarzt geschickt. Dieser untersuchte den Mann und erklärte, es fehle ihm nichts, er könne die Strafe antreten. Das Amtsgericht hat der Sache aber nicht recht getraut u. hat den Mann zu Bezirksassistentenarzt Dr. Niffa geschickt, der dann aussprach, der Mann sei lungenkrank, diesem aber riet, die Strafe jetzt im Sommer abzusetzen, da er dann im Freien beschäftigt werden könne. Vom Amtsgericht wurde dem Manne dann auch gesagt, es sei wegen seiner Beschäftigung im Freien ein Bericht nach Karlsruhe abgegangen, und im Vertrauen darauf trat der Mann seine Strafe an; als er aber trotzdem nicht im Freien beschäftigt wurde, beschwerte er sich beim Gefängnisvorstand, der dann sagte, da könne jeder kommen und im Freien arbeiten wollen. Am dritten Tage passierte dann der Unfall. Es ist ganz klar, daß nur die schlechten Lichtverhältnisse in der Zelle daran schuld waren, denn die Gefahr eines Unfalls war bei denselben eine viel größere als in einer Werkstätte. Bis zum 17. Oktober war der Mann in Karlsruhe in ärztlicher Behandlung. Der Professor Maier erklärte ihm bei der Entlassung, die Gefahr sei zwar vorüber, er dürfe aber nicht glauben, daß er gesund sei, sondern er müsse die ärztliche Behandlung fortsetzen. Er kam dann wieder in das Gefängnis zurück, wo ihm außer dem regelmäßigen ärztlichen Besuche keine besondere Behandlung zuteil wurde. Am 24. Oktober wurde er aus dem Gefängnis entlassen. Vom 25. Oktober bis 9. November lief er in Mannheim herum, bis es zu spät war und das Auge entfernt werden mußte. Ich kann nicht begreifen, wie der Bürgermeister von Söllander an das Ministerium berichten konnte, der Mann sei nicht unterstützungsbedürftig. Während der Untersuchungshaft wurde eines seiner Kinder krank und starb, seine Frau mußte den Lebensunterhalt selbst verdienen, bis sie auch selbst in das Spital kam. Der Mann war völlig mittellos und nur auf die Wohlthätigkeit seiner Bekannten angewiesen. Das Ganze, was der Bürgermeister ihm gab, waren 3 M.

Ich möchte die Grobß. Regierung bitten, daß sie wenigstens das Unrecht, das bis jetzt dem Mann geschehen ist, einigermaßen gut macht, denn ich glaube, daß sie, wenn auch nicht gesetzlich, so doch moralisch dazu verpflichtet ist; und zwar möchte ich den Wunsch aussprechen, daß sie ihm möglichst bald hilft.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Dem Abg. Kramer möchte ich nur erwidern, daß ich die moralische Pflicht der Regierung, dem Verunglückten Schmidt Entschädigung zu leisten, bereits anerkannt habe. Nicht anerkennen kann ich dagegen — und ich muß dies wiederholen —, daß die Gefängnisverwaltung irgend welche Verschuldung an dem Unfall trifft. Es ist außerordentlich schwer, die Gefangenen richtig zu beschäftigen. So weit möglich, werden sie, wie hier geschehen, auf ihrem Gewerbe beschäftigt, und dies gilt doch im allgemeinen für das Beste. Die Zelle, in welcher Schmidt gearbeitet hat, war zur Ausübung des Schuhmacherhandwerks völlig geeignet. Die Schuhmacher draußen müssen zum Teil in Räumen arbeiten, die weit weniger hell und geeignet sind, als die betreffende Zelle. Sollte die Sache sich so verhalten — bis jetzt kenne ich sie nur aus den Akten über den Unfall —, daß ein Zeugnis des Arztes vorlag, daß der Mann im Freien beschäftigt werden sollte, so will ich diesen Umstand noch feststellen. Eine weitere Erörterung der Angelegenheit dagegen, namentlich über die Nichtigkeit der ärztlichen Behandlung des Falles, kann in diesem Hause nicht stattfinden. Die Vorwürfe, die der Abg. Kramer erhoben hat, beruhen gewiß auf unrichtiger Information.

Der Abg. Fröhlich hat die Aufmerksamkeit der Justiz-

verwaltung auf die Tuberkulosenbehandlung der Gefangenen gelenkt. Es ist dies gewiß ein Punkt von eminenter Wichtigkeit. Eine Statistik in der Richtung, wie sie der Abg. Fröhlich geschildert hat, besteht zurzeit meines Wissens noch nicht. Die Justizverwaltung verliert diese Frage nicht aus dem Auge, und ich kann mitteilen, daß zurzeit einer der Aerzte der Universität Heidelberg sich mit der Untersuchung der Frage beschäftigt, inwiefern die Erkrankungen an Tuberkulose mit der Gefangenenbehandlung zusammenhängen.

Dem Abg. Hoffmann, dessen Darlegungen zeigen, daß er mit Wohlwollen die Zustände unserer Strafanstalten verfolgt, kann ich versichern, daß die von ihm geäußerten Wünsche nicht ungeprüft bleiben sollen. Was den Einzelwunsch des Bruchsaler Beamten anlangt, für den der Abg. Hoffmann so lebhaft eingetreten ist, so stimme ich mit ihm darin überein, daß bei einer Revision des Gehaltstarifs die Verhältnisse der Werkmeister an den Strafanstalten einer besonderen Berücksichtigung unterzogen werden müssen. Es ist zu hoffen, daß dieselben alsdann in einer befriedigenden Weise berücksichtigt werden.

Abg. Lehmann: Der Abg. Hennig scheint mir meine Ausführungen über die religiöse Einwirkung in den Strafanstalten sehr übel genommen zu haben. Er meinte, jeder komme besser heraus als hinein. Das ist eine Annahme, über die sich streiten läßt. Daß der von mir erwähnte Russe Deutsch dem Geistlichen vorgeführt wurde, hat der Abg. Hennig als selbstverständlich erachtet. Worüber ich mich aber aufgehalten habe, war, daß ein Untersuchungsgefangener gegen seinen Willen vorgeführt wurde. Das heißt denn doch die Staatsgewalt mißbrauchen. (Zurufe: Ist ja verboten nach der Hausordnung!) Der Abg. Hennig hat mir weiter übelgenommen, daß ich hingewiesen habe auf den Unterschied, der in dem vorliegenden Budget zwischen der Bezahlung der Geistlichen und der der Aerzte besteht. Dieser Unterschied ist aber doch so in die Augen springend, daß man nach einer Erklärung suchen muß. Ich habe hier das Adreßbuch von Karlsruhe vor mir. Darnach hat Karlsruhe mit Ausschluß der Militärgeistlichen und Militärärzte 89 Aerzte, dagegen nur 27 Geistliche (Zuruf: Kranke sperrt man doch nicht ein!) Die Zahl der Kranken unter den Gefangenen ist größer als draußen. Auf 1000 Köpfe kommen in den Strafanstalten 40, draußen nur 10. Der Straftuhl wird, wie ich zu meiner Freude gehört habe, bei uns nicht viel angewendet. Der Regierungsvertreter meinte, er sei nötig, um die Aufseher zu schützen. Dafür dürfte doch die Anlegung der Zwangsjacke genügen. Zum Schlusse möchte ich bitten, die Statistik zu ändern. So wie sie jetzt ist, taugt sie nicht viel.

Abg. Armbruster: Vom Jahre 1868 bis 1893 in der Praxis draußen stehend, in Bruchsal als Vorsitzender des Aufsichtsrats vom Männerzuchthaus tätig, kann ich aus meiner eigenen Erfahrung sprechen. Der Abg. Lehmann hat sich mit dem Strafvollzug wohl nur theoretisch befaßt, wenn er nicht selbst einmal Inhaft gewesen ist (Geiterkeit); er hat deshalb den Vollzug in den verschiedenen Anstalten durcheinander geworfen und die leitenden Gesichtspunkte ganz außer Acht gelassen. Im Männerzuchthaus gilt das Individualisierungsprinzip, dies ist von großer Bedeutung. Die Strafe ist in erster Reihe ein Strafmaßel sonst wären ja die Strafanstalten Pensionen, in denen der Verbrecher den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu seiner Erholung untergebracht wird. Wenn die Strafe ein Uebel ist, muß sie auch als ein solches empfunden werden. Sie soll aber mit Strenge, Gerechtigkeit und Menschlichkeit vollzogen werden. In einem Hause von 400 bis 500 Gefangenen sind auch die Disziplinarstrafen zur Aufrechterhaltung der Ordnung unent-

behrlich. Es gibt sehr halsstarrige Menschen. Wenn man in einer Zelle unter vier Augen mit dem Gefangenen spricht, kann man in seine Seele hinein sehen. Glücklicherweise gibt es wenig Simulanten und Gefährliche, aber es gibt welche, die den Bediensteten sehr gefährlich sind. Ich habe solche kennen gelernt. Einer hat mir beim Betreten der Zelle sofort die Faust entgegengehalten und gesagt, wenn ich jetzt nicht frei werde, dann werde ich . . . , wie das zu verstehen war, ist klar. Der ganze Strafvollzug mit der Individualisierung hat gute Wirkungen, das habe ich in hunderten von Fällen beobachtet, viele haben ihre Strafe für gerecht erklärt und gesagt, teilweise seien sie selbst schuld, teilweise aber auch die Gesellschaft und sie meinten, sie wären nicht hereingekommen, wenn sie von Jugend auf eine andere Erziehung gehabt hätten und gelernt hätten, was sie jetzt lernen, namentlich im Religionsunterricht. Daß der Strafstuhl, von dem, der ihn nicht gesehen hat, geradezu als ein Ungeheuer dargestellt wird, ist begreiflich. Während meiner ganzen Praxis wurde er kein einziges mal angewendet. Häufiger die Disziplinarmittel. Die Gefangenen sehen aber selber ein, daß in einem solchen Haus Ordnung sein muß. Wenn der Abg. Lehmann zugegeben hat, daß es ihn freut, wenn Gefangene gebessert worden sind, so ist dies der einzige Lichtpunkt in seinen Ausführungen. Er irrt aber, wenn er die Zunahme der Rückfälle mit dem Einfluß von Kirche und Schule in Zusammenhang bringt. Wenn einer aus dem Gefängnis entlassen wird, steht er vielfach unter schlechten Einflüssen und kommt auch durch eigene Schwäche oft auch auf die Bahn des Verbrechens. Daß dies ein Beweis für die Ueberflüssigkeit des Religionsunterrichts sei, ist ein Trugschluß. Leo Deutsch behauptet, er sei dem Geistlichen vorgeführt worden, das glaube ich nicht. Die Ausübung eines solchen Zwangs ist verboten. Wir legen großes Gewicht auf den Unterricht. Die Beamten, die damit betraut sind, haben eine große Geduldsprobe zu überstehen; im ganzen ist der Erfolg erzieherisch. Die meisten folgen dem Vortrag mit Aufmerksamkeit und Interesse. Ueber die Kost habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats in Bruchsal nie Beschwerden bekommen, und der Vorsitzende ist doch gerade das Mittelglied zwischen den Gefangenen und der Direktion. Andere kleinere Beschwerden und Wünsche in Familienangelegenheiten bekam ich zu hören. Einer der Häftlinge erzählte mir, ich war schon in England und Amerika verhaftet, aber hier in diesem Hause ist man wie ein Prinz gehalten. (Heiterkeit.) Dies ist ganz wörtlich. Sie müssen es eben cum grano salis nehmen. Ich will damit nur sagen, daß die Humanität nichts zu wünschen übrig läßt. Ich konnte es doch nicht über mein Herz bringen, die Ausführungen des Herrn Lehmann unwiderprochen ins Land hinausgehen zu lassen.

Abg. Lutz: Als Hygieniker möchte ich über die Kost eine kleine Nachlese halten. Nach dem Küchenzettel, den uns der Herr Regierungsvertreter mitgeteilt hat, möchte ich bezweifeln, daß die Gefangenen wie die Prinzen von Arabien leben. (Heiterkeit.) (Zuruf: Ist auch garnicht nötig!) Dies will ich ja auch gar nicht sagen. Ich möchte aber den Herrn Regierungsvertreter um genauere Schilderung bitten. Die Suppe ist natürlich Wasseruppe. Ist der Kaffee nun schwarzer Kaffee ohne jeden Nährwert, oder wird er mit Zucker und Milch verabreicht? Der Hauptbestandteil der Gemüse sollen Hülsenfrüchte sein. Diese sind ja sehr nahrhaft, es ist aber nicht richtig, wenn sie bis tief in den Sommer hinein verabreicht werden, da sind sie schwer verträglich. In der Fleischkost muß doch eine Abwechslung stattfinden. Vor vielen Jahren habe ich gelesen, daß in der englischen

Armee durch den fortwährenden Genuß von Ochsenfleisch eine Reihe von Magenkrankheiten aufgetreten sind. Ich komme zu dem, was der Abg. Lehmann bezüglich der Kost konstatiert hat, daß nämlich in Baden nur 41 Pfg. pro Kopf ausgegeben werden; daß dies zu wenig ist nach den Preisen unserer Nahrungsmittel, bedarf keiner Begründung. Ich würde es sehr begrüßen, wenn seitens der Regierung eine Statistik aufgestellt würde über das Verhältnis der Krankenkost zu den Erkrankungen in den Gefängnissen. Allerdings muß man dabei in Betracht ziehen, daß die Entziehung der Freiheit selbst von Einfluß ist auf den Gesundheitszustand der Gefangenen. Wenn der Herr Regierungsvertreter unsere Wünsche wegen des Speisezettels nicht befriedigen will, dann müssen wir eben eine solche Statistik verlangen, um daraus die Notwendigkeit unserer Forderung zu folgern.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen und das Schlußwort erhält der

Abg. Dr. Heimburger: Der Abg. Armbruster hat vorhin gesagt, man würde es als Unrecht empfinden, wenn er nicht auch noch das Wort ergreifen würde; ich glaube, man würde es auch als Unrecht empfinden, wenn ich jetzt auf das Wort verzichtete. (Heiterkeit.)

Der Abg. Lehmann hat seine Ausführungen damit begonnen, ich sei mit meinen Ausführungen zu vorschnell und zu optimistisch gewesen, da man aus einem so kurzen Besuch doch kein richtiges Bild gewinnen könne, und er hat dabei einen geistreichen Witz gemacht mit dem Professor, der sich sechs Stunden einsperren ließ, um die Wirkungen der Einzelhaft zu erproben. Witze haben nicht die Eigenschaft des Weines, daß sie besser werden, wenn sie alt und abgelagert sind. Aber dieser Witz scheint mir doch sehr abgelagert. (Heiterkeit.) Er wäre aber annehmbar, wenn er auf den vorliegenden Fall passen würde. Ich darf aber das Haus als Zeuge aufrufen, daß ich mit meinen Behauptungen außerordentlich vorsichtig gewesen bin und nicht verallgemeinernd meine Ansicht ausgesprochen habe, sondern nur, soweit ich mir eine solche nach meinem kurzen Besuch und als Laie bilden konnte. Ich war dabei vielleicht vorsichtiger, als der Abg. Lehmann mit dem, was er vorgebracht hat. Von dem im Laufe der heutigen Debatte zur Sprache gekommenen ist manches beachtenswert. Es scheint auch mir wünschenswert, daß, wenn die Gefangenen nach Ablauf der gesetzlichen Dauer der Einzelhaft befragt werden, ob sie wünschen, noch länger in Einzelhaft zu bleiben, und sie dies bejahen, daß eine solche Verpflichtung nicht auf eine so lange Zeit von einem Jahr ausgesprochen wird, sondern daß nach kürzerer Zeit den Gefangenen wieder Gelegenheit gegeben wird, von neuem ihre Wünsche auszusprechen. Auch scheint mir der Vorschlag des Abg. Obkircher, daß den Transportgefangenen unterwegs irgend eine warme Kost verabreicht wird, begründet. Die Sache mit dem Reallehrer, die der Abg. Lehmann vorgebracht hat, scheint mir nicht besonders aufzupassen. Ich glaube, wenn nichts schlimmeres vorzubringen ist, als die Tatsache, daß an Stelle eines Reallehrers ein Volksschullehrer an jene Stelle berufen wurde, dann geht die Sache noch. Es scheint mir aber gerade bei einer solchen Stelle, wo es so viel auf die Persönlichkeit ankommt, daß es nicht ein Unglück ist, wenn sie nicht mit einem Reallehrer, sondern mit einem besonders befähigten Volksschullehrer besetzt wird. Was den Unfall des Schuhmachers in dem Gefängnis anlangt, so glaube ich, kann man mit der Beantwortung der Regierung sich zufrieden geben insofern, als sie sich bereit erklärt hat, für die Unterstützung des Mannes zu sorgen und den Mann vor Not zu schützen. Die unrichtige Auskunft, die der Armenrat über den Mann gegeben hat, wird jedenfalls nicht

auf das Konto der Regierung zu schreiben sein. Eines ist in der Erklärung der Regierung aufgefallen, daß sie, nachdem ihr mitgeteilt wurde, der Mann sei wieder zurückgeliefert, annahm, daß er wieder geheilt sei. Die Heilung war aber tatsächlich nicht erfolgt und es scheint hier etwas nicht geklappt zu haben, wo jemand als geheilt behandelt wurde, der es in Wirklichkeit nicht war. Es ist sodann über die religiöse Frage verhandelt worden, über die Vorführung der Gefangenen an Geistliche. Ich will mich über diese Frage nicht anlassen, ob durch religiöse Einwirkung eine Besserung erzielt wird oder nicht. Der Abg. Lehmann scheint hier keine große Hoffnung zu haben, ich meine, man darf hier nicht verallgemeinern, denn es kommt hier sehr auf die Individuen an. Auch die Persönlichkeit des Geistlichen spielt eine große Rolle, denn wenn dieser nicht nur als Geistlicher, sondern als Mensch zum Menschen zu wirken sucht, dann wird er sicher eine Reihe von schönen Wirkungen erzielen. Ich möchte auch hier auf das Buch von Leuß hinweisen, der voll des Lobes über das Wirken des Geistlichen ist, dem er deshalb auch sein Buch gewidmet hat. Eine Vorführung vor dem Geistlichen muß allerdings einen sonderbaren Eindruck machen. Ein Zwang zum Kirchenbesuch wird übrigens meines Wissens nicht ausgeübt. Was den Rückfall anlangt, so glaube ich, die vielen Rückfälle kommen nicht von der religiösen oder nichtreligiösen Behandlung in dem Gefängnis, sondern von der Lage, in welcher sich die Gefangenen nach der Entlassung befinden; denn die Leute sind eben gebrandmarkt, wenn sie einmal im Gefängnis gewesen haben. Ich glaube, gerade diese Frage bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit der Kreise, die es angeht.

Was die Frage der Beleuchtung in den Zellen anlangt, so habe ich schon gesagt, daß in den Strafanstalten bis 8 Uhr Licht ist. Das scheint mir aber unbedingt erforderlich, daß auch in den Amtsgefängnissen die Untersuchungsgefangenen unter allen Umständen Licht bekommen müssen, da bei ihnen ja noch gar nicht feststeht, ob sie wirklich schuldig sind. Man kann sich vorstellen, wie furchtbar es für einen geistig regsam Menschen ist, wenn er 16 Stunden lang bei Nacht ohne Licht ist.

Das Haus tritt sodann in die Spezialberatung ein.

Zu § 3 des außerordentlichen Etats (2. Rate für den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim) bemerkt

Abg. Süßkind: Der Herr Justizminister hat in der Sitzung vom 25. v. M. versprochen, die Akten über den Neubau eines Landesgefängnisses in Mannheim der Budgetkommission vorzulegen. Die Akten wurden gestern Abend vorgelegt. Ich muß zunächst konstatieren, daß bei der letzten Verhandlung der Angelegenheit die beiden Punkte — Erbauung eines Landesgefängnisses und Erstellung einer Zufahrtsstraße — teilweise verwechselt wurden. Aus den Akten des Ministeriums geht hervor, daß die Stadt Mannheim mit der Erstellung eines Landesgefängnisses in Mannheim nicht einverstanden war. Daraus kann der Stadt Mannheim kein Vorwurf gemacht werden, sie hat das Recht der Selbstverwaltung. Umgekehrt könnte die Bürgerschaft der Stadtverwaltung einen Vorwurf machen, wenn sie sich nicht gegen diesen beabsichtigten Neubau gewehrt hätte.

Dafür, daß die Stadt Mannheim bezüglich der Zufahrtsstraße sich eine Verschleppung zu Schulden habe kommen lassen, ergeben die Akten nichts. Nachdem die Straße endgültig festgelegt war, wurden seitens der Stadtverwaltung Mannheim die Pläne am 29. Juni 1903 an das Justizministerium gesandt. Dieses antwortete erst am 11. November gleichen Jahres, brauchte also zur Prüfung 4—5 Monate Zeit. In dieser Beziehung trifft also die Stadtverwaltung Mannheim keine

Verantwortung für die Verschleppung. Eine solche wäre auch aussichtslos und zwecklos gewesen. Der Hauptvorwurf, den ich erhoben habe, ist der, daß die Justizverwaltung zwei verschiedene Projekte mit einander vermengt hat. Sie hat unterm 11. November 1903 ein Schreiben an das Finanzministerium gerichtet, worin sie das letztere auffordert, gegenüber der Stadt Mannheim bei der Abgabe des Geländes vorsichtig zu sein. Ich habe hieraus den Vorwurf erhoben, daß ein Druck auf die Stadtverwaltung auszuüben versucht worden sei. Diesen Vorwurf will ich in der Form einschränken, in der Sache muß ich ihn aufrecht erhalten. (Lolche des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: Wenn das heißen soll, daß der Abg. Süßkind sachlich denselben Vorwurf wie neulich wiederholen will, so kann ich das nicht zulassen. Ich fordere ihn auf, sich hierüber zu erklären.

Abg. Süßkind: Ich habe diesen Vorwurf so objektiv gemeint, wie neulich der Abg. Zehnter.

Präsident Dr. Günner: Objektiv ist das eine Beleidigung gegenüber dem Justizministerium, und wenn der Abg. Süßkind dabei verharrt, so muß ich gegen ihn einschreiten.

Abg. Süßkind: Der Abg. Zehnter hat neulich eine Beleidigung ausgesprochen, und da hieß es, er habe sie objektiv gemeint. Ich spreche keine persönliche Beleidigung gegenüber dem Ministerium aus.

Präsident Dr. Günner: Das war ein anderer Fall. Ich rufe den Redner zur Ordnung.

Abg. Süßkind: Ich habe keine persönliche Beleidigung gegen das Ministerium ausgesprochen. Ich habe lediglich erklärt, wie ich die Sache auffasse.

Präsident Dr. Günner: Ich habe den Abg. Süßkind aufgefordert, sich entsprechend zu erklären. Da keine Erklärung erfolgte, die befriedigen konnte, erfolgte der Ordnungsruf. Er ist von dem Abgeordneten selbst verschuldet.

Abg. Süßkind (fortfahrend): Beide Projekte standen jedenfalls in keiner Verbindung mit einander. Mir scheint, bei Rechtsgeschäften sollte man nicht die Gewalt des Mächtigeren gegenüber dem Schwachen gebrauchen. Es ist übrigens nicht der erste Fall. Vor 10 Jahren, als es sich um die Erweiterung des Rangierbahnhofes in Mannheim handelte, brauchte der Staat Gelände von der Stadt. Die letztere forderte 12 M., die Eisenbahnverwaltung wollte aber nur 9 M. für den qm geben. Darauf erklärte die Stadt, sie wolle das Gelände hergeben, aber den Preis solle der Richter entscheiden. Darauf wurde der Stadt erwidert, wenn sie innerhalb drei Tagen nicht das Gelände abgebe, so werde die Zufuhr von Kohlen von dem Güterbahnhof nach dem Gaswerk eingestellt. Selbstverständlich hat die Stadt sofort nachgegeben. An der Verschleppung der Erstellung der Zufahrtsstraße trägt also die Stadtverwaltung Mannheim keine Schuld. Sie hat ihre volle Schuldbigkeit getan. Den gegen die Justizverwaltung erhobenen Vorwurf bezüglich der Verschleppung der Ableitung der Fäkalien in den Rhein kann ich nicht zurücknehmen.

Ministerialrat Dr. Reichardt: Der Abg. Süßkind hat seine Rede damit begonnen, daß er darzutun versucht hat, die gegen die Stadt Mannheim erhobenen Vorwürfe seien unbegründet. Mir sind keinerlei Vorwürfe bekannt, die die Justizverwaltung gegen die Stadt erhoben hätte, dagegen hat der Abg. Süßkind der Justizverwaltung sehr heftige und sachlich durchaus unbegründete Vorwürfe gemacht. Sie habe gegen die Gebote der Gerechtigkeit verstoßen und Mannheim zwingen wollen, ihr Vorteile ein-

zuräumen, die sie nicht zu beanspruchen habe, er hat von einer Extravurrt gesprochen und sich im Laufe seiner Rede zu immer stärkeren Vorwürfen verstiegen. Herr Ministerialdirektor Hübsch hat darauf erwidert, daß die Vorwürfe durchaus unbegründet seien und die Ursachen der Verzögerung der Errichtung des Baus lediglich an der Stadt Mannheim liegen, ohne dieser aber einen Vorwurf zu machen, ebenso wie es der Justizverwaltung durchaus fernliegt, der Stadt einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich gegen die Erbauung des Landesgefängnisses auf ihrer Gemarkung gewehrt habe. Die Stadt Mannheim geht aber meines Erachtens von unrichtigen Voraussetzungen aus, wenn sie meint, durch Errichtung dieses Baus geschädigt zu werden. Wir haben versucht, eine andere Auffassung anzubahnen, und ich habe vor zwei Jahren hier im Hohen Hause die Hoffnung ausgesprochen, daß Mannheim sich schließlich mit dem Landesgefängnis versöhnen wird. Derartige Gefängnisbauten sind ja überhaupt keine Annehmlichkeiten, müssen aber errichtet werden, und die Wahl von Mannheim ist eingehend geprüft und verhandelt worden. Das Hohe Haus und die Erste Kammer haben sich dafür ausgesprochen und die Gründe der Justizverwaltung gebilligt. Der Abg. Süßkind hat aber den Vorwurf der Verschleppung gegen die Justizverwaltung erhoben. Dies ist durchaus unbegründet und die von ihm vorgebrachten Tatsachen sind unzutreffend.

Die Frage, wie die Straße zum Landesgefängnis gebaut werden soll, wurde bereits im Mai 1901 eingehend erörtert, nachdem sich herausgestellt hatte, daß eine angebliche Zusage der Stadtverwaltung, die Straße zu bauen, nicht bindend ergangen war. Die Justizverwaltung hat mit Schreiben vom 26. Mai 1901 beim Stadtrat Mannheim angefragt, ob und wie die Straße im Herzogenried gebaut werden solle. Die Stadt hat erwidert, sie könne sich nicht darüber äußern, ob und bis wann eine Planlegung der Straße erfolge. Unsere technischen Behörden berichteten nur, daß die Stadt der Herstellung der Straße abgeneigt sei, in der Annahme, daß wenn sie die Straße nicht baue, auch das Landesgefängnis nicht gebaut werden könne. Zugleich wurde uns berichtet, daß die Stadt dagegen andere Straßen in diesem Gebiet bauen wolle und dazu domänenararisches Gelände brauche. Es lag daher nahe, bei den betreffenden Landverkäufen den Bau der Straße zur Bedingung zu machen. Das Justizministerium hat daher unterm 16. Juli 1901 an das Finanzministerium das Ersuchen gerichtet, die Domänen-direktion möge angewiesen werden, kein Terrain an die Stadt Mannheim zu anderen Straßen abzugeben, bis die Stadt sich über das Projekt der Straße zum Landesgefängnisneubau äußere. Wir wollten nur endlich einmal wissen, woran wir denn seien. Das Finanzministerium hat in dankenswerter Weise unserem Ersuchen entsprochen und die erbetene Anweisung an die Domänen-direktion erteilt. Gleichzeitig haben wir die Bezirksbauinspektion beauftragt, über den Straßenneubau mit der Stadtverwaltung zu verhandeln. Wir drängten dann nicht weiter auf Erledigung, weil im Winter 1901/02 der Landtag anstand und es sich darum handelte, ob die Volksvertretung das Projekt billigen würde.

Im Februar 1902 wurde die Verhandlung darüber in diesem Hohen Hause gepflogen und die Errichtung des Landesgefängnisses in Mannheim beschlossen. Nunmehr hielten wir uns für verpflichtet, mit größerem Nachdruck vorzugehen, und richteten abermals eine Anfrage an die Stadt. Wir bekamen keine direkte Antwort. Aber am 21. August 1902 lief ein Schreiben des Stadtrats ein mit einer Anfrage, ob die Justizverwaltung Notstandsarbeiten zu vergeben habe. Damals war Mangel an Arbeitsge-

legenheit vorauszu sehen und es wäre sehr nützlich gewesen, wenn die Arbeiten für den Gefängnisbau hätten alsbald begonnen werden können. Wir freuten uns über die Aussicht, die Straßenherstellung werde jetzt vorwärts gehen, und beantragten im November 1902 die Bezirksbauinspektion, auf Festlegung des Projekts bei der Stadt zu drängen und auf die sich bietende Gelegenheit zu Notstandsarbeiten hinzuweisen. Gleichzeitig wurde vom Justizministerium jenes Ersuchen an das Finanzministerium wiederholt und hinzugefügt, der Bau sei von der Volksvertretung genehmigt, jetzt müsse er ausgeführt werden, und die Bedingungen, die Gefängnisstraße zu bauen, möge allgemein bei Terrainverkäufen an die Stadt gestellt werden. Ich füge hinzu und darf wohl erwarten, in diesem Hohen Hause Glauben zu finden, daß uns damals nichts davon bekannt war, daß diese Angelegenheit mit der Fäkalienableitung in irgend welcher Verbindung stehe.

Das Finanzministerium gab eine zuzufügende Antwort und in diesem Schreiben findet sich zum erstenmal der Betreff „die Schmutzwasserableitung in Mannheim“, auf welchen Betreff aber weiter kein Wert gelegt wurde, zumal eine Klage oder eine Anregung, die Fäkalienableitung der Stadt Mannheim werde aufgehalten, erst ein ganzes Jahr später, im Oktober 1903, durch ein Schreiben des Ministeriums des Innern an uns gelangte. Nachdem das zuerst erwähnte Schreiben des Finanzministeriums unterm 5. November 1902 ergangen war, ließ die Bezirksbauinspektion Mannheim ein Entwurf 1903 der Straßenbauinspektion vorgelegt wurde. Danach sollte die Straße 24 Meter breit werden und 390 000 M. kosten. Dies Projekt schien der Justizverwaltung unannehmbar, weil viel zu opulent und kostspielig. Die befragten technischen Behörden hielten die angenommenen Dimensionen der Straße ebenfalls für zu groß und die Kosten für zu hoch. In einer mündlichen Besprechung am 15. April 1903 wurde der Standpunkt der Stadt und der der Justizverwaltung im wesentlichen präzisiert, und von der Stadt ein unserer Wünschen im wesentlichen entgegenkommender Vertragsentwurf zugesichert. Dieser Entwurf kam am 8. August 1903 ein, das Schreiben war datiert vom 30. Juli 1903. Der Eingang dieses Schreibens lautet: „Wir bitten ergebenst, die Verzögerung unserer Antwort zu entschuldigen“. Sie sehen also, daß die Stadt ihrerseits weit entfernt war, der Justizverwaltung den Vorwurf der Verzögerung zu machen. Nach diesem zweiten Entwurf sollte die Straße nur 18 Meter breit werden und nur 332 000 M. kosten. Unsere Beantwortungen waren also in erheblichem Maße als richtig anerkannt worden.

Nun kommt die vom Herrn Abg. Süßkind besonders betonte Verzögerung. Wenn er aber behauptet sie betrage 4 bis 5 Monate, so ist dies nicht zutreffend, die Antwort an die Stadt erging am 8. November. Dies sind nur 3 Monate. Ich bedaure ja, daß wir nicht rascher antworten konnten, aber vor Annahme eines so wichtigen Vertrages mußte die Landesgefängnisverwaltung und die Bezirksbauinspektion gehört und die Sache gründlich überlegt werden. Man wird deshalb gewiß die Zeit, die bis zu unserer Antwort an die Stadt verstrich, als ein gerechtfertigtes tempus utile betrachten müssen. Vom 9. November ab erhielten wir keine Antwort mehr von der Stadt, bis am 18. Januar 1904 Herr Oberbürgermeister Beck persönlich auf dem Ministerium erschien und die Frage mit dem Herrn Minister in Gegenwart des Referenten besprochen und erklärt hat, daß die Stadt in der wichtigen Frage des Zinsfußes wohl entgegenkommen werde. Jetzt zum ersten Male wurde dem Justizministerium seitens der

Stadtverwaltung erklärt, daß die Stadt großen Wert auf schnelle Abwicklung der Terrainverkäufe lege.

In Verfolg dieser Unterredung erhielten wir am 23. Januar ein Telegramm des Stadtrats Mannheim, daß er sich mit Festsetzung des Zinsfußes für die seitens der Stadt aufzuwendenden und vom Staat zu verzinsenden Straßenkosten auf 4% einverstanden erkläre. Darauf erging ein Schreiben an das Finanzministerium, daß wir Terrainverkäufen an die Stadt nicht mehr hindernd in den Weg treten wollten. Diese Verfügung erging am Vormittag des 25. Januar, am gleichen Tag, an dem dann die Verhandlung stattgefunden hat, in der der Abg. Süßkind die Vorwürfe gegen die Justizverwaltung erhoben hat. Ich glaube, daß wenn der Herr Justizminister gewußt hätte, daß am Nachmittage derartige Vorwürfe erhoben würden man mit dem Erlaß doch noch diesen einen Tag zugewartet hätte, damit nicht der Eindruck erweckt werde, der beim Abg. Süßkind erweckt worden zu sein scheint. So sind die Verhandlungen verlaufen zwischen dem Justizministerium und der Stadt Mannheim, sie sind ja in einem langsameren Tempo verlaufen, als wir wenigstens gewünscht hätten, aber doch immer in den Formen, wie sie zwischen zwei Geschäftsleuten üblich sind, von denen jeder den Standpunkt des anderen kennt und würdigt, ohne jede Animosität, und ich glaube, daß das Hohe Haus zur Erkenntnis gekommen ist, daß die Justizverwaltung der Stadt Mannheim gegenüber nicht in einer Weise gegenübergetreten ist, welche die Vorwürfe des Abg. Süßkind im entferntesten gerechtfertigt erscheinen lassen.

Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß die Regierung vom Recht des Stärkeren gegenüber dem Schwächeren Gebrauch gemacht habe; so schwach ist die Stadt Mannheim doch nicht (Heiterkeit), im Gegenteil, wir erkennen an und wir freuen uns darüber, wie kräftig dieses Gemeinwesen ist. Aber wenn es sich ergibt, daß die Stadt Mannheim in einem Einzelfall andere Wege betreten wissen will, als dies im Interesse des Landes liegt, dann wird die Staatsverwaltung natürlich verlangen dürfen, daß die Stadt sich dem Landesinteresse füge. Nachdem aber, wie ich erklären konnte, unsere Verhandlungen mit zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, so darf ich wohl nochmals der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Stadt Mannheim sich mit dem Landesgefängnisneubau ausöhnen werde.

Abg. Kramer: Fürchten Sie nicht, daß ich gegen die Position spreche, ich möchte nur eine Bitte vorbringen, mit dem Bau sobald als nur möglich anzufangen (Heiterkeit), und zwar aus dem Grunde, weil das Baugewerbe in Mannheim zurzeit so sehr darniederliegt. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß bei dem Bau die in Mannheim ansässigen und arbeitslosen Arbeiter und die Unternehmer berücksichtigt werden, die ihre Steuern

in Mannheim zahlen, und daß man nicht, wie es schon bei Staatsbauten vorgekommen ist, die Leute aus allen Herren Ländern, nur nicht aus Baden herbeiholt. Ich meine, einen solchen Wunsch bräuhete man überhaupt gar nicht auszusprechen, weil es selbstverständlich ist, daß die einheimischen Arbeiter und Unternehmer als Steuerzahler und Staatsbürger den Vorzug verdienen.

Abg. Süßkind: Der Grund, warum ich die ganze Sache angeschnitten habe, liegt darin, weil es sich um die allein wichtige Angelegenheit der Fäkalienableitung handelte und ich als Einwohner von Mannheim ein Recht hatte, dagegen aufzutreten, daß die Ableitung der Fäkalien verschleppt werde. Ich bin befriedigt, daß seitens der Regierung erklärt wurde, daß ein solcher Erlaß wirklich bestand; ich war auch nicht so eitel, behaupten zu wollen, daß meine Ausführungen am 25. Januar die Aufhebung jenes Erlasses herbeigeführt hätten, sondern ich weiß, daß der Grund dazu die Unterredung mit dem Oberbürgermeister vom 18. Januar war.

Was die Extrawurst anlangt, von der ich gesprochen habe, so habe ich diese mit Recht darin gesehen, daß der Staat keine Garantien leisten wollte für den Verbrauch von Wasser und Gas; denn mit dem Moment, wo der Staat baut, ist er gerade so zu behandeln, wie jeder andere Privatmann, denn sonst könnte auch der Privatmann kommen und aus der anderen Behandlung des Staats für sich seine Konsequenzen ziehen. Auf die Verschleppung will ich nicht näher eingehen; ich habe auch der Regierung nicht diesen Vorwurf gemacht, sondern nur gesagt, daß man aus dem Verlauf der Verhandlungen diesen Eindruck gewinnen könne.

Der Abg. Dr. Heimburger verzichtet auf das Schlusswort.

Die Position wird sodann angenommen.

Ebenso werden die Einnahmen unter Titel II Strafanstalten genehmigt.

Schluss der Sitzung 2 Uhr nachmittags.

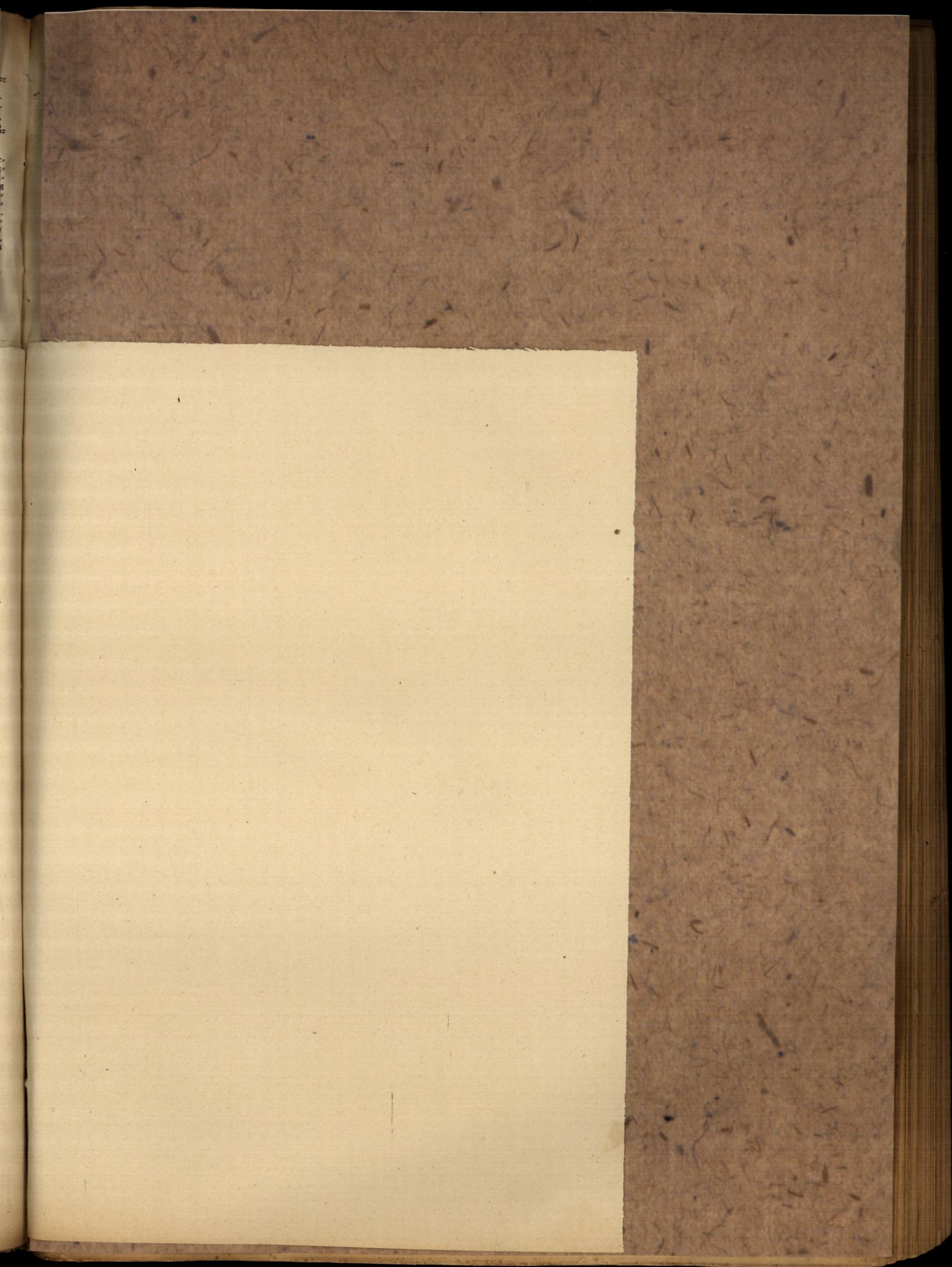
* Karlsruhe, 4. Febr. 24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 6. Februar 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beantwortung der Interpellation der Abg. Eichhorn und Genossen, betreffend die Mißhandlung eines Schulknaben. Drucksache Nr. 3.

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Expeditionsassistenten a. D. Georg Weizner in Weinhelm um Erhöhung seines Ruhegehalts. Berichterstatter Abg. Bihler.

3. Desgleichen über die Bitte des Schuhmanns a. D. Adam Herrwerth in Mannheim-Räfertal um Gewährung eines Subsistenzgehalts. Berichterstatter: Abg. Wampel.



uar
14.
13.
- 8 =
er.
ig.
ri.
ig.
ri.
i.
c).
u.
m
r.
r.
r.